

# Korrespondent

**Spendet für die Winterhilfe!**

**für das graphische**



**Gewerbe Deutschlands**

Herausgeber: Deutscher Arbeiterverband des graphischen Gewerbes + Postbezugspreis 50 Pfennig monatlich + Das Einzel Exemplar kostet 15 Pfennig ohne Porto

Erscheinungstag jeden Sonnabend + Annahmeschluss Mittwochs + Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibundstr. 5 + Fernruf: F 5 Bergmann 11 91, 3141 - 3145

71. Jahrgang

Berlin, den 14. Oktober 1933

Nummer 57

## Gemeinschaft der Kameraden!

Vor drei Monaten („Korr.“ Nr. 44 vom 15. 7. 1933) forderten wir von unseren Verbandsmitgliedern, sich allezeit als treue Kameraden auf dem Arbeitsplatz und im öffentlichen Leben zu erweisen. Wir schrieben damals, daß es im nationalsozialistischen Deutschland keine Herren und keine Knechte, sondern nur noch Gleichwerte Mitarbeiter gibt. Der Nationalsozialismus beurteile den Menschen nicht nach seiner Stellung und seinem Einkommen, sondern nur nach seiner Leistung und nach der Gesinnung, in der er seinen Dienst verrichte. Aus dieser Einstellung sei der letzte Hilfsarbeiter genau so zu achten wie der erste Generaldirektor des Großbetriebes.

Diese Ausführungen fanden die restlose Zustimmung aller Verbandsmitglieder. In einer großen Anzahl von Zuschriften wurde gefordert, daß endlich auch die Blätter der deutschen Unternehmer, vor allem auch der graphischen Unternehmer, und hier wieder an erster Stelle die „Zeitschrift“, die gleichen oder ähnliche Ausführungen bringen möchten, weil ja nicht nur die Mehrzahl der deutschen Arbeiter, sondern auch die Mehrzahl der deutschen Unternehmer in den letzten Jahrzehnten auf einem Ferkelweg gegangen seien. Man wies mit Recht darauf hin, daß nicht nur der deutsche Arbeiter mit dem nationalsozialistischen Gedankengut in Verbindung gebracht werden müsse, sondern genau so intensiv auch der deutsche Unternehmer. Vielfach wurde uns entgegengehalten, daß der Hauptinhalt des „Korr.“ Woche für Woche in grundsätzlichen Darlegungen über die Wesensart des neuen Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsgefüges und in der Wiedergabe bedeutungsvoller Reden maßgebender nationalsozialistischer Führer bestände, während beispielsweise in der „Zeitschrift“ monatlang fast keine Zeile davon zu finden sei. Fast immer wurde dabei an uns die Frage gerichtet, ob denn die deutschen Unternehmer mit andersgearteten Pflichten in die Deutsche Arbeitsfront eingegliedert seien und ob denn die Sünden des Liberalismus nicht genau so schwer anzusehen seien wie die Sünden des Marxismus.

Alle, die mit solchen Zuschriften und Anfragen an uns herantraten, sind gewiß nicht die schlechtesten Arbeitskameraden und Volksgenossen. Es liegt ihnen auch nichts daran, die Unternehmer zu verunglimpfen und zu verdächtigen, weil sie heute nicht mehr ideologische Klassenkämpfer sind, sondern sich bemühen, als Glied der großen deutschen Volksgemeinschaft ihre Pflicht im Beruf und als Volksgenosse zu erfüllen. Dennoch können wir das bittere Gefühl und die Enttäuschung dieser Menschen begreifen, die unter dem Eindruck stehen, daß der 30. Januar 1933 den im Liberalismus verirrten deutschen Unternehmern zwar einen kleinen Schreden eingejagt hat, im übrigen aber nichts Sonderliches an ihrem bisherigen Getue änderte. Wir haben uns ehrlich bemüht, eine solche Stimmung nicht aufkommen zu lassen. Immer wieder appellierten wir an unsere Unternehmer, an die Menschen, mit denen wir in den Betrieben Schulter an Schulter um das tägliche Brot ringen, die Zeichen der Zeit zu erkennen und diese Erkenntnis mit Leben zu erfüllen. Wir forderten den Geist der Kameradschaft in allen graphischen Arbeitstätigkeiten Deutschlands, jenen Geist, der die treffendste Formulierung in der nationalsozialistischen Forderung „Gemeinnutz vor Eigennutz“ gefunden hat. Wenn auch die Art und Weise, wie die Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins die Frage der diesjährigen Urlaubsbeziehung mit juristischer Formelhererei behandelte, unsern Glauben an den guten Willen auf der anderen Seite stark erschütterte, so hatten wir doch die Hoffnung, daß diese Vorkomm-

nisse lediglich als schmerzhaftes Wehen vor einem Neuen und Besseren zu betrachten seien.

Sechs Wochen vor der Rauheimer Tagung des Deutschen Buchdrucker-Vereins begann der „Korr.“ in tiefgründiger Weise die Probleme der Arbeitslosigkeit im graphischen Gewerbe zu erörtern und Vorschläge zur Milderung dieser Not zu unterbreiten. In Nr. 51 wurden alle Vorschläge noch einmal in acht Punkten zusammengefaßt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß gemeinsam mit den Unternehmern nun Wege gefunden werden, die die Vorschläge in die Tat umsetzen. Nach dieser Richtung verlief die Rauheimer Tagung nicht ohne eine gewisse Zuversicht. Zwar konnten auf dieser Tagung selbst konkrete Beschlüsse noch nicht gefaßt werden. Einzelheiten sollten von den beiderseitigen Führungen festgelegt werden.

Mittlerweile sind fünf Wochen ins Land gegangen, ohne daß die Rauheimer Vorfälle allgemein durchgefaßt wären. Es hieß damals mit Recht, schnelles Handeln sei das Gebot der Stunde, die Lage im graphischen Gewerbe und die große Not unserer arbeitslosen Volksgenossen verträgen keinen Aufschub mehr. Selbst sind die Ereignisse, die nach Rauheim spielten, nicht dazu angetan, dem Deutschen Buchdrucker-Verein in seiner Leitung zu attestieren, daß man die Zeichen der Zeit erkannt hat. Im Interesse der Gesamtheit des Gewerbes müssen die Dinge nun beim richtigen Namen genannt werden.

Der Leitartikel in Nr. 74 der „Zeitschrift“ ist mit der Frage überschrieben: „Was geht vor?“ Die allumfassende und die einzig mögliche Antwort auf diesen Artikel wäre die Feststellung: Es geht etwas Ungeheuerliches vor! Unserm Verbandsleiter Pg. Coler, der sich als Treuhänder eifrig bemüht hat, die noch immer vorhandenen gegenläufigen Interessen im Unternehmerlager auszugleichen und alle deutschen graphischen Unternehmer unter einen Hut zu bringen, macht die „Zeitschrift“ den ungeheuerlichen Vorwurf der Sabotage der Arbeiterinteressen. Man sage uns hinterher nicht, das wäre nicht so gemeint gewesen. Jeder unbefangene Leser muß aus der ganzen Formulierung diesen kaum fahbaren Vorwurf entnehmen. Wer einigermaßen die Tarifgeschichte des Deutschen Buchdruckgewerbes kennt, der wird nicht finden, daß schon jemals in all den mehr als 60 Jahren der Tarifgemeinschaft ein solcher oder ähnlicher Vorwurf gegenüber den ehemaligen Gewerkschaftsvertretern vom DBV erhoben wurde. Unserm Verbandsleiter die Bestrebungen auf Zusammenführung der Unternehmer und damit auf Durchführung der sozialen Forderungen hinsichtlich der Verfüzung der Arbeitszeit mit dem Vorwurf zu danken, daß durch sein Verhalten die Durchführung des Notprogramms verspätet, vielleicht ganz gefährdet ist, blieb in der Tat der Führung des DBV.

vorbehalten. Diesen Vorwurf weisen wir in aller Öffentlichkeit als unberechtigt und als nicht den Tatsachen entsprechend zurück. Nicht der Verbandsleiter des Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes hat die Durchführung des Notprogramms verzögert und bis heute unmöglich gemacht, sondern Führer des DBV, haben das getan, die es bis heute noch nicht begreifen können, daß ihre Person und ihre besonderen Interessen nichts oder doch nur sehr wenig, dagegen für uns das Allgemeininteresse mehr und alles bedeuten. Hier zeigt sich in ganz besonderer Weise die Notwendigkeit, an dem großen Teil unserer Unternehmer und ihren Führern nationalsozialistische Erziehungsarbeit zu leisten.

Mit Recht werden sich alle Leser der „Zeitschrift“ die Frage vorlegen, welche Gründe denn für die Haltung unseres Verbandsleiters in der Frage der 40-Stunden-Woche bestimmend gewesen sein könnten. Diese sehr gewichtigen Gründe sind dem Schreiber des Artikels, obwohl er sie genau so wie wir kennen muß, unbekannt von dem Verantwortungsgefühl gegenüber der Öffentlichkeit, vollkommen entgangen. Wir erheben die Frage: Warum war man denn nicht so objektiv, diese Gründe anzuführen? Dadurch gewinnt der Vorwurf gegenüber der Verbandsleitung noch mehr an Schärfe, deren Abschwächung hinterher keine Entschuldigung für die Verantwortlichen sein kann, worauf wir jetzt schon mit aller Klarheit hinweisen wollen. Diese Schärfe wird noch in dem letzten Absatz des Artikels gesteigert, wo die Aufrichtigkeit des Verhandlungspartners angezweifelt und von einer Unterjochung der Schuldfrage gütig abgesehen wird, nachdem sie allerdings in den vorausgegangenen Ausführungen schon reichlich festgelegt ist.

Am Schluss des Artikels wird versichert, daß den DBV keine Schuld an dem Vorwurf der Sabotage treffe. Gerade diese Versicherung beweist uns, daß der DBV, noch weit davon entfernt ist, seine Politik mit den Grundgeden der Deutschen Arbeitsfront in Einklang zu bringen. Nicht ein vielleicht „falsch orientiertes Fachblatt“ ist für die Dinge, die sich inzwischen ereigneten, der gesamten graphischen Arbeiterschaft gegenüber verantwortlich, sondern die Führung des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Von dieser Verantwortung wird man auch nicht befreit, wenn man jetzt eine andere Politik einschlägt und beteuert, daß es „nicht so gemeint“ war.

Der Deutsche Buchdrucker-Verein und sein Organ sind Instrumente der Deutschen Arbeitsfront. Die Verdächtigungen in der „Zeitschrift“ sind aber mehr als eine Todsünde gegen das Wesen und den Geist der Deutschen Arbeitsfront. Wir wollen und können nicht verlangen, daß sich die maßgebenden Männer in der Führung des DBV über Nacht in andere Menschen umwandeln, daß sie in wenigen Stunden die individualistisch-liberalistische Betrachtungsweise, die bisher ihr ganzer Lebensinhalt war, mit nationalsozialistischer Weisheit vertauschen. Dazu gewöhnen wir Zeit: Was wir aber von jedem wahren Deutschen, insbesondere von den Unternehmerführern verlangen können und verlangen müssen; ist der gute Wille und die ehrliche Bereitschaft, ein harmonischer Partner in der Deutschen Arbeitsfront zu sein. Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, sagte am 9. Oktober 1933 in Kottbus: Das Werk darf für den Unternehmer heute keine Profitmühle, sondern es muß ihm eine Gemeinschaft der Kameraden sein! Der DBV, hat uns den Beweis zu liefern, daß er in dieser von Dr. Ley gewünschten Gemeinschaft seine Zukunftsaufgabe erblickt!

### Der „Korrespondent“

muß bis spätestens 25. Oktober von allen Verbandsmitgliedern beim zuständigen Postamt bestellt werden, weil ab 1. Oktober 1933 nur noch der Postbezug zulässig ist.

Der Bezugspreis beträgt 50 Pfennig im Monat, wozu das Bestellgeld von 6 Pfennig. Alle Bestellungen an die Geschäftsstelle des „Korrespondent“ sind zwecklos und verunsicheren unnötige Portoausgaben.

Auf vielfache Anfragen sei bemerkt, daß aus postalischen Gründen nur Monatsbezug möglich ist.



werden, allmählich alle Unternehmen entweder für die 5-Tage-Woche oder aber für wochenweises Auslesen zu gewinnen. Wenn dies Ziel heute nicht überall erreicht werden konnte, so hatte man doch volles Verständnis für die Wünsche der durch bedeutenden Lohnausfall betroffenen Arbeitnehmer. Lediglich unabänderliche betriebliche Verhältnisse zwingen in einigen Fällen dazu, die 40 Wochenstunden auf 6 Arbeitstage zu verteilen. Ein nicht geringer Teil der graphischen Betriebe Leipzigs arbeitete seit Jahren weniger als 48 Stunden. Für diese Arbeiter, Angestellten und Arbeitgeber bedeutet das seit langem schon ein entbehrungsreiches Leben, haben sie sich doch bereits an wesentlich verkürzte Erwerbs- und Verdienstmöglichkeiten gewöhnen müssen.

Durch Verkürzung der Arbeitszeit ist es gelungen, in Leipzig während des Monats September 462 Gehilfen und 264 graphische Hilfsarbeiter, insgesamt also 726 Arbeitslose wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern.

Der Anfang ist nun gemacht, man darf auch damit rechnen, daß durch die allgemeine Belebung der Industrie diese sehr bald wieder mehr Erzeugnisse des graphischen Gewerbes braucht. Es handelt sich ja nicht nur um die Steigerung der Buchproduktion, der größte Teil des graphischen Gewerbes lebt bereits heute von dem breiten Auftragsgebiet der Werbung oder Reklame. Das graphische Gewerbe Leipzigs und ganz Deutschlands leidet unter der Arbeitskrise heute noch ganz besonders. Wenn dennoch über 700 schaffensfreudige Menschen wieder in den Arbeitsprozeß kamen, so verdanken sie das der nationalen Solidarität der deutschen nationalsozialistischen Arbeitsmenschen.

### Fragen der Arbeitsbeschaffung

Der nachstehende Aufsatz wurde uns auf Veranlassung des Verbandesleiters, H. G. O. L. er. zur Verfügung gestellt. Die Ausführungen verdienen obliebevolle Beachtung. Die Schriftleitung.

Die Frage der Arbeitsbeschaffung bewegt heute alle Kreise des schaffenden Deutschland. Auch die Industrie beschäftigt sich mit Plänen und Programmen, um den Wunsch der Regierung zu 100 Prozent erfüllen zu können. Das ist aber hier nicht einfach, insonderheit in unserem graphischen Gewerbe nicht! Wir haben von den Arbeitsschlachten im Osten unseres geliebten Vaterlandes gehört. Man erfährt durch die Zeitungen, daß auch in anderen Teilen des Reiches die Arbeitslosenzahl sinkt und man freut sich, daß durch Opferbereitschaft „einer für alle“ und „alle für einen“ Hilfe für deutsche Volksgenossen geschaffen worden ist. Wenn man diese Nachrichten in sich aufnimmt, dann fragt man sich unwillkürlich, warum ist es vielen Arbeitsamtern des graphischen Gewerbes nicht möglich, einen Platz im Arbeitsprozeß wieder zu erhalten? Jeder einzelne von uns wird versuchen, sich ein Bild darüber zu machen, aber nicht nur er, sondern auch die Führer der Arbeitnehmer und Arbeitgeber!

Auf der Raubheimer Tagung des Deutschen Buchdrucker-Vereins hat man ein Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgestellt, das unter dem Gesichtspunkt der Schaffung von Aufträgen für das Gewerbe steht und das auch die Zustimmung der Vertreter des Arbeiterverbandes für das graphische Gewerbe fand. Die hier gezeigten Wege sind ohne Zweifel erfolgreich, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer Hand in Hand gehen. Aber was nützen alle derartigen Programme, wenn die Auftragsbede für das Buchdruckergewerbe von Tag zu Tag kleiner wird, wenn durch Zulammenlegung von Zeitungen und Zeitdrucken aus einer bisher bestehenden Vielfalt eine Einheit entsteht, die infolge ihrer großen Auflagenhöhe anstatt der bisher für die einzelnen Zeitungen benutzten Schnellpressen Rotationsmaschinen anwenden läßt, so daß dadurch nicht eine einzige Arbeitskraft mehr für die an anderer Stelle freizumachenden Arbeitskräfte eingestellt zu werden braucht! Auch die durch das Verbot der Regieredruckereien und durch die Befämpfung der Hausdruckereien und deren mögliche Schließung entstehenden Arbeitsanfälle werden dieses Arbeitslosenproblem in unserem Gewerbe nicht in erspöcklicher Weise lösen können. Dasfelbe kann man von der 40-Stunden-Woche sagen. Wir wissen, welchen Zweck sie verfolgt, und wir propagieren gern ihre Durchführung in unseren graphischen Betrieben. Wenn man dann weiter hört, wie die hohen Auflageziffern bedeutender Provinzzeitungen heruntergehen, wie die Privatdruckerei, trotz billigerer Druckpreise, keine Aufträge gibt, so wird man verstehen, daß gerade das Arbeitsbeschaffungsproblem besonders in unserem Gewerbe schwierig ist.

Es muß deshalb sich jede nur einigermaßen durchführbare erscheinende Möglichkeit, nicht nur Arbeit zu schaffen, sondern auch die vorhandene Arbeit auf viele Schultern umzulegen und zu verteilen, ernsthaft geprüft und dann durchgeführt werden. Zu diesen Plänen gehört auch ein Vorschlag, den ich kürzlich im „Korr.“ in Verbindung mit anderen Fragen aus diesen Gebieten angestrichelt fand, der aber bisher wenig Beachtung gefunden zu haben scheint. Der dort gemachte Vorschlag lief darauf hinaus, daß unbedingt danach gestrebt werden müßte, daß Werte neuer deutscher Schriftsteller nicht mehr auf der Maschine gesetzt werden dürften, sondern nur im Handatz herzustellen seien. Man ist auf den ersten Augenblick etwas verblüfft und es leicht geneigt, die augenscheinliche Frage mit einer Handbewegung als unüberwindlich abzulehnen. Bei längerer Überlegung muß man aber doch feststellen, daß in dem Vorschlag ein gesunder Kern steck, der einer näheren Betrachtung und Unterlebung wert ist. Eins sei von vornherein gesagt, daß ich durchaus nicht die Arbeit der Maschine verkenne und ein Bewunderer dessen bin, was durch sie im Laufe des letzten Jahrzehnts geschaffen worden ist. Das darf aber nicht abhalten zu erkennen, daß durch die Maschine, ganz gleich, ob es sich um eine Schnellpresse oder um die modernen kombinierten Maschinen in der Faltmaschinenindustrie handelt, die

Handarbeit zu einem großen Teil stillgelegt wurde und eine große Anzahl Arbeitnehmer arbeitslos wurden. In Zeiten großer Konjunktur wird dies zwar nicht in Erscheinung treten, aber in Krisenzeiten ist dies um so mehr zu erwarten. Und das hat man nicht rechtzeitig erkannt oder erkennen wollen!

Wir wissen gar zu genau, daß auf der Sechsmaschine im Laufe des letzten Jahrzehnts eine Reihe von Arbeiten hergestellt worden sind, die früher lediglich Handarbeit waren. Die Auswahl der 50 besten Bücher des Jahres ist hier

## Das Hohelied der deutschen Arbeit

Binde, du Arbeit, Land zu Land!  
füge, du Arbeit, hand in hand!  
herzen zu Herzen!  
Siehe, zerfallen in tausend Risse,  
taumelt die Menschheit ins Ungewisse.  
Kein gemeinsamer Glaube eint,  
Keine Menschheitsfonne mehr scheid  
Tröstend am Himmel.

Menschenseele, so ganz entlaubt,  
Menschenseele, die nicht mehr glaubt,  
Glaube ans Schaffen!  
Nicht zum Erraffen und zum Erjagen,  
Nicht um blutende Wunden zu schlagen,  
Um zu erbauen die bessere Welt -  
Dazu, als Brüder den Brüdern gesellt,  
Dienet der Arbeit!

Schaffende Arbeit ist Weltengedeb,  
Ist Erlösung durch Qual und Not,  
Schaffet und wirket!  
Schweigend dem Werke sich weihen und geben,  
heißt im Gebet seine Kräfte erheben,  
Lautloses Suchen stummen Gebets -  
Er, der alles versteht, er versteht's.  
Sucht ihn im Schaffen!

(Aus einem Gedicht von Ernst von Wildenbruch)

wohl am ehesten als Beweis anzuführen. Wieviel Katalogarbeit ist nicht auf der Maschine hergestellt worden! Die sich immer mehr entwickelnde Technik der Sechsmaschine hat eben auch im Alltagsleben Eingang gefunden und so zu den hohen Arbeitslosenziffern der Handwerker beigetragen. Was wir hier sagen, kann auch auf die Schnellpressen und Rotationsmaschinen bezogen werden. Hier wurden durch die Konstruktion der Schnellläufer wie auch der schnelllaufenden Rotationsmaschinen langsam arbeitende Maschinen stillgelegt und so Arbeitskräfte eingeparkt. Auch aus der Kartonagenindustrie kann man Beispiele anführen. So berichteten wir vor mehreren Jahren, daß man einen Faltmaschinenautomat gebaut habe, der mit einem Schläge fünf Schnellpressen, fünf Ziegel und etwa zehn Buchbinderhilfsmaschinen außer Betrieb setzte, wodurch etwa 25 Arbeitskräfte frei wurden. Die neue Maschine braucht nur eine Bedienung von zwei Personen.

Wenn man all diesen Dingen nachgeht, so ist es klar, daß man verliert, hier in das vorwärtsstürmende Rad der Technik einzugreifen und sich zu befinden, daß es so mit der Industrialisierung nicht weiter gehen kann, ohne das Gewerbe zu schädigen, ja man muß sogar versuchen, trotz alledem die an der Maschine hergestellte Arbeit der Handarbeit zuzuführen und sie auf mehrere werttätige Schultern zu legen. Diesen Gedankenang müssen wir uns ohne weiteres zu eigen machen, selbst wenn wir dadurch von vielen Seiten als fortschrittseindlich bezeichnet werden. Wir wollen trotzdem der Maschine, die solche Leistungen hervorbringt, ihren Platz für den ihr zugewiesenen Zweck anweisen und behalten lassen. Im Zeitungsbetrieb, und dort, wo nachgewiesenermaßen Vieferszeiten einzuhalten sind, vielleicht auch dort, wo Verbilligungen durch den Herstellungsprozeß mit der Maschine anerkannt werden, werden wir ihrer nicht entbehren können. Aber die Arbeiten, die man im Handatz und an der normalen Schnellpresse ausführen kann, müssen diesen wieder überwiesen werden, wenn es dadurch möglich ist, Arbeitskräfte von dem Arbeitslosenmarkt hereinzuholen.

Natürlich ist die Frage nicht so ohne weiteres im Handumdrehen zu erledigen. Es sind eine Reihe Vorfragen zu klären; die beteiligten Kreise haben sich hier die Hände zu reichen, um zu einem Ziele zu kommen.

Bei der Beurteilung der Frage der Ausführung von Wertes und Katalogen im Handatz, wird jeder zuerst einmal feststellen, daß er ja gar nicht mehr das Rotstiftensmaterial zur Verfügung hat, wie vor dem Kriege. Umengen von Zeug ist eingeschmolzen worden, als die Sechsmaschine den Satz übernahm. Die Beschaffung neuen Rotstiftensmaterials ist also die Grundbedingung zur Lösung dieses Problems. Sie ist grundsätzlicher Art und gelingt es nicht, sie zu lösen, so sind alle Versuche zwecklos. Ist sie zu lösen, so helfen wir damit zugleich unseren arbeitslosen Schriftsetzern. Es muß hier Kapital beschafft werden, das zu billigen Zinssatz zur Verfügung gestellt werden kann; die Schriftsetzereien werden auch durch besondere Preisgestaltung dem Arbeitsbeschaffungsprogramm Rechnung tragen. Nur durch Zusammenarbeit aller Beteiligten kann die Frage gelöst werden. Daß die Regierung hier unterstützend eingreifen

muß, ist wohl klar, denn das darniederliegende Gewerbe kann sich selbst nicht helfen.

Aber auch unsere Auftraggeber müssen etwas umgestaltet werden. Sie sind es, die, weil sie zu sehr verwöhnt wurden, ihre Werke innerhalb kürzester Fristen hergestellten sehen wollten, ja der Autor mußte sein Werk fix und fertig ausgelegt haben, ehe es druckreif erklärt werden konnte. Dies konnte man mit Hilfe der Sechsmaschine. Derjenige, der den größten Maschinenpark hatte, schloß den Vogel ab, das heißt er betam bei billigsten Preisen den Auftrag, weil er zu gleicher Zeit eine größere Anzahl Maschinen in die Arbeit hineinziehen konnte. Hier müßte dann eine Erziehung der Auftraggeber einsehen. Sie müssen lernen, rechtzeitig zu disponieren. Vor dem Kriege hatte man aber auch warten gelernt! Diese Erziehungsarbeit muß auch bei den Behörden usw. gemacht werden. Hier ist es im Laufe der letzten Jahre Mode geworden, die Aufträge innerhalb kürzester Zeit auszuschreiben und die Vieferszeiten so zu stellen, daß für den Druck die Rotationsmaschinen in Frage kommen. Ich erinnere hier an die von den Finanzämtern in Auftrag gegebenen Formulare für Steuereinschätzungen usw.

Aus dem soeben Ausgeführten geht hervor, daß es sich hierbei um eine Verteilung der Arbeit auf viele Schultern handelt. Diese ist in der Hauptfrage eine Geldfrage. Es ist daher ganz selbstverständlich, daß man an solche Fragen nur herantreten kann, wenn auch dem Gewerbe der gerechte Preis zugestimmt und bezahlt wird. Dies muß ein Preis sein, der es dem Buchdruckereibesitzer ermöglicht, dem unproduktiven Berechnungskoeffizienten in seiner Kalkulation nicht mehr die Bedeutung zuzumessen, die er heute in außerordentlichem Maße hat. Die augenblickliche Lage unserer Betriebe mit den überaus gedrückten Preisen erfordert eine Eröffnung der unproduktiven Kosten sowie deren Senkung auf ein fast betriebschädigendes Mindestmaß. Wenn vor kurzem an anderer Stelle einmal gefragt wurde: „Warum werden keine Abschieber, keine Auftrager, keine Magazinverwalter in die Betriebe eingestellt?“ so ist daran lediglich der gedrückte Verkaufspreis unserer Erzeugnisse schuld, der es auch nicht zuläßt, daß wir Konjunkturhöfe wie in Vorkriegsjahren in den Betrieben abfangen, sondern daß wir uns durch Einstellen von Ausschilfen oder Überarbeit über solche momentane Arbeitsanfälle hinwegsetzen. Es ist ja bekannt, daß vor dem Kriege die „Saure-Gurken-Zeit“ in den meisten Betrieben nicht zu Entlassungen von Arbeitnehmern führte! Wer das weiß, der wird verstehen, wie ich das meine. Damals waren die Preise solche, daß in Krisenzeiten das Personal durchgehalten wurde und daß man dann höchstens die ausgelerneten Gehilfen auf Wanderschaft schickte!

Die vorstehenden Ausführungen haben den Zweck, einen wichtigen Fragenkomplex zu besprechen und darauf hinzuweisen, daß die Arbeitgeber auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung mit unserer Gehilfenchaft gemeinsame Wege gehen müssen. Wir können uns nicht allein auf Hilfe verlassen, die von außen kommt. Daß das Arbeitsbeschaffungsprogramm in unserem Gewerbe in der Hauptfrage auch abhängig ist von dem gerechten Preis, wie ihn der Reichsernährungsminister R. Walter für die Landwirtschaft festgelegt und definiert hat, ist schon mehrfach erwähnt worden. Die Vertreter des Arbeitnehmerverbandes des graphischen Gewerbes haben ja in der Raubheimer Tagung des DVB. keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie den Prinzipalen auch auf diesen Wegen folgen wollen und können, weil ja letztlich auch sie den Nutzen davon haben, wenn der Buchdruckereibesitzer für seine Arbeit den gerechten Preis erhält.

Dabei handelt es sich bei der Gesamtfrage der Arbeitsbeschaffung, ganz gleich wie sie in den einzelnen Berufen gelöst wird, nur um vorübergehende Maßnahmen, die bei der allgemeinen Wirtschaftsbekämpfung sich von selbst wieder ausschalten. So sind auch die vorstehenden Ausführungen aufzufassen, die lediglich getragen sind von dem Wunsche, unsere von großer Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeiter in Arbeit und Brot zu bringen. Georg Mäser, Leipzig.

## Spende zur nationalen Arbeit und zum Winterhilfswerk

Das deutsche Volk ist durch den Nationalsozialismus zur wahren Volksgemeinschaft erzogen und beweist sie auch in der Tat. Nicht mit schönen Worten und Demonstrationen, wie es früher die marxistischen Parteien machten, wird der Kampf geführt. Von Braunen wird das Volk heute nicht satt. Jeder arbeitslose Volksgenosse, der vielleicht noch abweislich steht, wird erkennen, daß der Nationalsozialismus gerade ihm Hilfe bringt, damit er im Winter nicht zu hungern und zu frieren braucht. Jeder von uns, der in Arbeit steht, denke daran, daß noch viele Millionen ohne Arbeit und Einkommen sind und gebe freudig sein Scherlein für die Armen. Die Not ist noch groß, aber der Führer und mit ihm das ganze deutsche Volk wissen sich eins in dem unerschütterlichen Glauben, daß auch dieser Winter überwunden wird.

Folgende Beweise der Opfergeinnung liegen wieder aus dem graphischen Gewerbe vor:

**Buchdruckerei Denter & Nicolas, Berlin C 2, Neue Friedrichstraße 43:**

Von sämtlichen Angestellten und Arbeitern wird bis auf weiteres 1 Proz. des Netto-Einkommens für die Spende zur Förderung der nationalen Arbeit abgeführt.

**Firma H. S. Hermann GmbH, Berlin SW 19, Beuthstr. 8:**

Die gesamte Belegschaft der Fa. H. S. Hermann GmbH, einschließlich der Angestellten, hat bis jetzt als Spende zur Förderung der nationalen Arbeit vom 14. Juli bis zum 29. September 1931,85 RM., trotz verkürzter Arbeitszeit, abgeliefert.



# Die Frau im graphischen Gewerbe

## Körperliche Erziehung der berufstätigen Frauen und Mädchen

Von Emma Tessel, Sportreferentin im Gesamtverband der Deutschen Arbeiter

Seit dem Tage des Erwachens der Nation ist, wie auf allen Gebieten des Lebens, auch auf dem des Sports und der Leibesübungen täglich der geistige Umbruch des deutschen Volkes in seinen Auswirkungen spürbar. So wie überall mit Unnützigem und Begriffsverwirrendem rücksichtslos aufgeräumt wurde, ist auch im Sportleben eine gründliche Säuberung vollzogen worden. Viele der alten Sportführer, bisher tonangebend, mußten den Schauplatz räumen.

**Neue Menschen, Nationalsozialisten, haben nun die Führung des deutschen Sports in die Hand genommen. Frische Luft, neuer Geist, allüberall, wo man hinschaut. Diese schnelle, rücksichtslose Säuberung des deutschen Sports hat überall vollstes Verständnis und helle Begeisterung ausgeißt.**

Etwas nie für möglich gehaltenes, die Einigung sämtlicher Sportarten unter einer Führung, ist Tatsache geworden. Darüber hinaus aber ist der Sport eingegliedert in den Staat und hat den ihm zukommenden Platz in der Volkserziehung erhalten. Sport ist heute nicht mehr Selbstzweck, Sport ist im nationalsozialistischen Staat eines der wichtigsten Mittel, um das Volk, besonders die Jugend, im nationalsozialistischen Geist zu erziehen, sie körperlich und seelisch zu formen, sie stark zu machen, damit sie auch im Leben, wenn es einmal stürmend und heiß hergehen sollte, ihren Mann steht.

**Der Sport, auch der des berufstätigen Menschen, geht jetzt neue Wege.**

Die Arbeiterportvereine, als Bruchstücke des Marxismus, sind der Auflösung verfallen. Und das mit Recht. War doch der Geist dieser Sportbewegung durchaus klassenkämpferisch und volkszerlegend, ein Mittel zur Erstickung des Proletariats, zur eventuellen gewalttätigen Verteidigung der sogenannten Arbeiterrechte gegen die herrschende Klasse. Helmut Wagner vertieg sich in seinem Buch „Sport und Arbeiterport“ sogar so weit, von einer Wehertüchtigung des Proletariats zu sprechen. Natürlich nicht zur Verteidigung von Volk und Vaterland, sondern nur zur Stärkung der Schlagkraft der marxistischen Parteien. Dieser Wahnsinn gehört nun der Vergangenheit an.

**Der Sport, die Leibesübung, die körperliche Erstickung ist ein wichtiges Moment für die Erziehung nicht nur der Jugend, sondern des gesamten Volkes.**

Die körperliche Erstickung muß sich aber auch auf die schaffenden Mädchen und Frauen erstrecken, die heute noch in den Arbeitsprozess eingeschaltet sind. Lassen wir die Frauen und Mädchen in den Fabriken, Werkstätten, Büroräumen und Warenhäusern ohne körperliche Ausarbeitung in Luft, Licht und Sonne verkümmern, dann werden wir von diesen Frauen nicht mehr eine gesunde, lebensbejahende kommende Generation erwarten können.

Für die Schulentlassen bietet vor allem der Arbeitsdienst, neben allen sportlichen Einrichtungen, eine Garantie für die Weiterbildung des gesamten Volkes. Für Berufsschulen muß die Erhöhung der Turnstundenzahl gefordert werden, da bei einer wöchentlichen Turnstunde von körperlicher Erziehung nicht die Rede sein kann, zumal hier schon eventuellen körperlichen Schädigungen vorzubeugen ist. Für diejenigen, die den nationalsozialistischen Jugendbetriebszellen angehören, ist eine Lösung gefunden. Es gehört zum pflichtmäßigen Dienst aller NSJW-Mitglieder, einmal wöchentlich am Sportnachmittag teilzunehmen. Für die weibliche Jugend an den deutschen Hochschulen erfüllen die Arbeitsgemeinschaft nationalsozialistischer Studentinnen und die Ämter für Leibesübungen die Pflicht der körperlichen Weiterbildung. Für Nichtberufstätige und Hausfrauen muß die NS-Frauenchaft Pflichtsportkurse einrichten.

**Die körperliche Ausbildung der Jugend darf auf keinen Fall mit der Schulentlassung abgeschlossen sein.**

Das war ja eine der großen Sünden des vergangenen Systems: man ließ die Jugend arbeitslos und ohne Beschäftigung auf den Straßen verkommen, man hatte angeblich nicht das Recht, die schulentlassene Jugend noch zu erziehen und weiterzubilden. Die Jugend war sich selbst überlassen, wuchs zum großen Teil ohne Zucht und Sitte auf. Die Statistik der Jugend-Kriminalität der vergangenen Jahre ist der Beweis dafür, wie notwendig es ist, die Jugend über die Schulpforte hinaus geistig zu interessieren und körperlich weiterzubilden.

Der nationalsozialistische Staat nimmt sich nicht nur das Recht, sondern macht es sich zur vornehmsten Pflicht, die deutschen Jugendlichen beiderlei Geschlechts körperlich und geistig so lange zu bilden und zu fördern, bis sie einmals vollwertige Männer und Frauen, versehen mit den Rechten und Pflichten des deutschen Staatsbürgers, ins Leben treten können.

**Die körperliche Ausbildung des gesamten Volkes ist eine nationale Pflicht. Wir wollen die deutschen Mädchen und Frauen im Sinne unseres Führers Adolf Hitler erziehen.**

Das vergangene System spitzte auch den Frauenport auf einen förmlichen Reformwahnsinn zu. Einige Kanonen beherrschten die Sportplätze, die übrige Menschheit war als zahlende, bemundernde Masse, als Zuschauer auf den Plätzen zu sehen, man sah Leistungen, sprach sehr klug darüber und vergaß dabei die eigene körperliche Untzulänglichkeit.

Wir wollen in erster Linie Breitenarbeit, der Sport soll der Erstickung des ganzen Volkes, der gesamten Mädchen- und Frauenwelt dienen.

**Der Schwerpunkt ist auf die Ausbildung der im Beruf stehenden Mädchen und Frauen zu legen.**

Die Arbeiterinnen sind allerdings gefestigt vor Schwerearbeit geschützt, wer denkt aber an die gesundheitlichen Schädigungen, die schon durch die sogenannte „leichte“ Frauenarbeit entstehen, vor allem durch zu langes Sitzen oder

### Arbeiterinnen

Wenn sich ihre Hände regen,  
Immer wächst aus ihnen Segen;  
Denn die Hände sind befeuert von Kraft  
Eine neue, schöne Welt aufzubauen.  
Und wer mag denen nicht vertrauen  
Die zu großer Tat mit uns erwacht.

Sie stehen inmitten hartem Werktagklang  
Und doch wird ihnen nicht bang  
Vor den tausenden Maschinen.  
Sie sind auch hier des Mannes bester Kamerad,  
Ein guter, tapferer Soldat,  
Die anpruchlos dem Volke dienen.

Oestern noch scheel betrachtet,  
Arbeiterinnen, seid heute ihr geachtet  
In allen Tagen.  
Für alle Zeit  
Ist nun der Arbeitskittel Ehrenkleid  
Der deutschen Frauen.

Alexander Merly

### Ernstes und Heiteres

vom ersten Schwimmabend am 6. Oktober 1933.

Am Freitag, dem 6. Oktober 1933, konnten wir als erster Arbeiterverband mit anderen Schwimmabenden für die Frauen beginnen. Wir hatten die Gode zuerst für diesen Abend unter Vorbehalt gemietet, da wir nicht wußten, wie die Teilnahme sein würde, und ob wir überhaupt in der Lage sein würden, die Gode weiter mieten zu können. So sahen wir vom Verband dielem ersten Besuch mit stentlicher Spannung entgegen. Daß die Besorgnis nicht berechtigt war, und daß das Interesse an Sport und Schwimmen unter den Arbeiterinnen wirklich regte ist, davon konnten wir uns dann bei Beginn des Schwimmens überzeugen. Wir sind froh, daß wir das Risiko getroffen haben, und daß dieser erste Abend, der ja, wie gesagt, erst einmal ein Versuch sein sollte, so gut gefallen hat. Wir werden für die Zukunft natürlich die Einleitung und vieles andere ändern. Dazu bedurfte es aber erst einmal der Praxis, um zu sehen, wie sich Schwimmer und Nichtschwimmer sich am besten verteilen, wie man die Zeit am besten ausnützen kann usw.

Aus den Reihen unserer Arbeiterinnen ist uns ein netter Artikel über diesen Abend zugegangen, den wir nachdrücklich wiedergeben wollen. Es wäre zu begrüßen, wenn aus den Reihen über unsere einzelnen Kurie, auch über Audo- und Naturkurie, kleine Zukunftsberichte übermitteln würden.

Schon am Donnerstagabend herrschte im Hinblick auf den Freitag in unserem Betrieb einige Aufregung. Die letzten Worte, die man aus dem Betrieb meinging, waren: „Morgen nicht das Schwimmzeug vergessen.“ Ein großer Teil von uns wollte nämlich vor dem Schwimmabend noch zur Gymnastik in der Gartenstraße gehen und so, ohne doppelt Fahrgehd zu verbrauchen, gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Den ganzen Tag über herrschte bei uns Spannung und Neugier, wie es denn nun am Abend werden würde. Endlich war es 1/2 Uhr. Alles, was zur Gymnastik wollte, lief gemeinsam bis zur Gartenstraße. Als wir die Turnhalle betraten, war schon ein großer Teil unserer Arbeitskameradinnen aus anderen Betrieben verarmelt, die gleich uns es kaum erwarten konnten, nun mitzuerleben, wie sich das alles abspielen sollte. Jede, die hier zum erstenmal an der Gymnastik teilgenommen hat, wird es sicherlich gut gefallen haben; keine wird mit dem Bewußtsein gegangen sein, hier wird etwas von dir verlangt, was du nicht leisten kannst, was dich überanstrengen könnte. Es wurde mit den einfachsten Übungen begonnen. Ich sehe uns schon, alle leicht beschwingt an ähnlichen Vorführungen teilnehmen, wie sie uns am Sonntag im Hof-Theater, Alexanderplatz, von den Sportlehrerinnen des Gesamtverbandes gezeigt wurden. Denn Übung macht ja den Meister!

Es herrschte unter uns immer noch eine besorgte Spannung, ob die Schwimmhalle wohl nun auch so besetzt sein würde, daß die Abende beiseitehalten werden können. Denn man hatte uns ja gesagt, daß dies erstmal nur ein Versuch sei, da das Mieten der Halle sehr teuer ist. Aber auch die Neugier, wie wird es werden? Ob das Wasser sehr kalt ist? Werde ich es lernen und mich nicht so dumme anstellen?

Als wir kurz nach 8 Uhr den Vorraum der Schwimmhalle betraten, waren wir beruhigt. Es herrschte Hochbetrieb. Rechts in der Ecke hatten zwei junge Mädchen, Mitarbeiterinnen der Abteilung für Frauen bei der Verbandsleitung,

Stehen. Frauen mit schwacher Muskulatur klagen meistens über Kreuzschmerzen bei zu langem Stehen, Sitzen oder Laufen. Schwache Lendenmuskulatur führt zu fahler Körperhaltung, zu Hohlkreuz, zu Kreuzschmerzen, schwache Bauchmuskulatur zu Magenbeschwerden und -entzündung. Schwache Beckenmuskulatur führt zu Unterleibsschäden. Arnie, Fuß- und Hüftgelenk-Beschwerden entstehen durch Schwäche des Fußgelenkes und der Beinmuskeln.

Gegen alle diese Leiden kann kein Arzt und keine Arznei so gut und sicher helfen wie regelmäßige Körperübung, Gymnastik, Spiel, Schwimmen, Laufen, Werfen, Rudern und was es sonst noch alles gibt. Selbstverständlich muß dies alles unter der Leitung einer fachlich ausgebildeten Sportlehrerin geschehen. Zur Beseitigung etwa schon vorhandener Schäden können Selbstmassage und besonders ausgeübte heilgymnastische Übungen zu Hilfe gezogen werden.

Für alle Frauen, die durch ihren Beruf gezwungen sind, einen großen Teil des Tages in schlecht ventilierten Räumen zu verbringen, ist die Bewegung in frischer Luft von besonders großer Wichtigkeit.

Hier wird durch die Deutsche Arbeitsfront, in der alle weiblichen Arbeiter und Angestellten zusammengefaßt sind, eine ganz gewaltige Aufgabe zu erfüllen sein. Diese Arbeit ist bereits in Angriff genommen worden. In den elf Verbänden der Arbeiterhäuser, in denen Frauen organisiert sind, werden geeignete Sportlehrerinnen mit der Aufgabe betraut, die weiblichen Verbandsmitglieder zu einem ihrer Arbeitsart entsprechenden richtigen Ausgleichsport anzuleiten. Durch regelmäßige Leibesübungen, Sport und Spiel in gemeinsamen Sportgruppen für alle weiblichen Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront wird Hebung der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit erreicht.

Alle werden mit doppelter Energie an die täglich gleichbleibende Arbeit gehen, wenn sie die Möglichkeit haben, selbst etwas für die Erhaltung ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit und ihrer Arbeitskraft zu tun.

**Die von den Marxisten allzulange zu Klassenhege und Hah-Propaganda mißbrauchte Sportbegeisterung der deutschen Arbeiterklasse wird durch die Deutsche Arbeitsfront in die für das ganze Volk wichtige und nutzbringende Bahn der körperlichen und seelischen Erstickung der schaffenden Deutschen gelenkt werden.**

ihre Jellow-angestrichenen und verlaufenen Eintrittskarten. Vergebens bemüht sie sich durch gütliches Zureden, Ordnung in die von allen Seiten auf sie einströmenden Frauen und Mädchen zu bringen. Schließlich wurden sie in zwei Reihen angefaßt; die Abwicklung ging dann etwas schneller vor sich. Ab und zu lag die Kassiererin im Krieg mit der Kontrollkassette, wenn sich eine Eintrittskarte abfolen nicht vom Fied rührte und erst mit List und Tücke herausgehohlet werden mußte. Man sieht auch hier wieder: „Gelernt ist gelernt.“

Nützlich erschienen etwa 10 Männer aus verschiedenen Betrieben und forderten Einlaß in die Schwimmhalle. Es war nun sehr still, anzusehen, wie empört und enttäuscht sie waren, als man ihnen klar machte, daß diese Abende, wie überhaupt die Sportkurie, nur für Frauen wären. Ihre Enttäuschung und ihr Schimpfen lang dann in den Worten aus: „Da könnt' ihr sehen, die Frauen sind auf der Höhe! Die sind schon weiter als wir.“

Zu allem Überflus hatte die Leitung des Schwimmabends vor verschiedene telefonische Anrufe falsche Auskünfte gegeben. So hatten sich eine ganze Anzahl von Leuten angefaunden, die die regelmäßigen Schwimmstunden besuchen wollten. Auch hier war ein heftiger Krieg auszufechten, da sie sich nicht lassen wollten, daß wir so absolut unschuldig an diesen Dingen seien. Schließlich erklärte sich unsere Sportlehrerin bereit, die Damen für den einen Abend mit in die Halle hineinzunehmen, wenn sie sich unseren Anordnungen miteingießen wollten.

Aber all diesen Dingen war es nun schon über die Zeit gemorden, aber endlich war doch die letzte Frau in den Ankleideräumen verschwunden; wir trafen uns wieder in der Dusche, die jeder, der ins Wasser will, über sich ergehen lassen muß.

Als Fräulein Tessel den Badeabend eröffnete und uns die Sportlehrerinnen vorstellte, war es bereits 9 Uhr. Und durch verging uns die Zeit des Verens nur zu schnell und als es kurz vor 10 Uhr Feierabend tutete, waren wir alle nicht sehr entzückt. Auch hier wird Mühselig geschaffen, indem möglichst rechtzeitig die Kasse eröffnet wird, so daß jeder, der frühzeitig da ist, auch Punkt 1/2 Uhr die Halle betreten kann.

Wir wurden nun eingeteilt in Nichtschwimmer und Schwimmer; es füllte sich heraus, daß der überwiegende Teil von uns nicht schwimmen konnte. Die Fortgeschrittenen wurden also im Schwimmbecken in Riegen eingeteilt, wo sie Brustschwimmen sowie Rücken- und Kraulschwimmen erlernen können, während wir anderen schon im flachen klieben und froh sein werden, wenn wir uns erstmal über Wasser halten können. Da wir so sehr viele Nichtschwimmer sind, wird, wie uns Fräulein Wöhler, das ist unsere Sportlehrerin, sagte, der Nichtschwimmerkurs geteilt werden. Der erste Abend bestand nun lediglich aus Übungen, die dazu angetan waren, jeden mit dem Wasser vertraut zu machen, die Angst vor dem Wasser etwas zu überwinden und uns zu zeigen, daß das Wasser an sich trägt, wenn man regelmäßig atmet und sich ihm ohne Angst anvertraut. Die Schwimmbewegungen dienen dann lediglich der mehr oder minder schnellen Fortbewegung. Einige von uns werden das Schwimmen bestimmt sehr schnell erlernen, denn wenn man sah, wie sicher und mutig sie sich aufs Wasser legten, dann

befam man Kesselt. Es wäre nun falsch, anzunehmen, daß einer, der beim ersten Male das noch nicht gewagt hat, das Schwimmen nicht erlernen würde. Da der Kurus immer weiter läuft und nicht nur eine gewisse Zeit umfaßt, nach der man seinem Schicksal überlassen wird, werden wir es alle lernen, jedoch sicherlich nicht, wenn wir zusehen, wie andere es probieren, sondern wir müssen selbst immer wieder üben und wagen.

Jedenfalls kann ich nur sagen, so viel, wie ich hörte, war alles begeistert und überall herrschte eitel Freude über diesen ersten Abend.

Dieser Artikel sowie verschiedene Zuschriften zeigen uns, daß wir auf dem rechten Wege sind. Es handelt sich ja auch für uns nicht darum, daß nun in einer langen Winterzeit vielleicht 10 oder 20 Leute noch nicht einmal einwandfrei und vollkommen schwimmen lernen, sondern auch im Sport muß die Freiarbeit einfließen. Alles muß sich beteiligen und alles muß lernen. Aber wir müssen auch hier zum Gedanken der Gemeinschaft und zur Kameradschaft kommen. Einer muß dem anderen behilflich sein beim Lernen, wir müssen uns gegenseitig unterstützen. Die Sportlehrerin kann nicht jede einzelne helfen, das muß man gegenseitig tun. Es gehört nur ein wenig Disziplin und Kameradschaftlichkeit dazu. Darin wollen wir uns üben!

### Sonderveranstaltung der Sportabteilung

Am Sonntag, dem 8. Oktober, veranstaltete die Sportabteilung des Amtes für Frauenfragen im Gesamtverband der Deutschen Arbeiter im Iffo-Palast am Alexanderplatz eine Filmvorführung. Die Veranstaltung wurde von Musikvorträgen, ausgeführt von der NSD.-Kapelle der Reichsdirektur, umrahmt. Nach der Begrüßung durch Frau K. A. u. m. sprach Frau Dr. v. Loehlfel in einem längeren Vortrag über „Arbeiterinnen im Sport“. Sie schilderte eingehend die Gefahren, die durch die einseitige Berufsarbeit der wertvollen Frauen entstehen und betonte, daß die sitzende oder stehende Arbeit, bei der man sich so gut wie gar nicht zu bewegen braucht, für die schwächliche Frau erträglich ist, aber für die kräftige und gesunde Frau auf die Dauer zur Qual wird. Es fehlt dem Körper die Ausarbeitung. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, ist es unbedingt nötig, daß auch die wertvolle Frau sich in der Woche mindestens einmal körperlich betätigt. Gymnastik, Turnen, Sport, Spiel und Tanz geben uns die nötige Bewegung, kräftigen den Körper und helfen, ihn gesund und leistungsfähig erhalten. Gesund und kräftig muß die Frau sich nicht nur für ihre Familie erhalten, sondern sie ist auch dem Staat für

eine gesunde Nachkommenschaft verantwortlich. Kranke Frauen sind eine Last für das Volk, gesunde aber keine große Zukunft.

Anschließend an den Vortrag haben wir einen Film: „Es wächst ein Geschlecht.“ Wir sahen die Frauen, bei Spiel, Tanz, Wandern, Gymnastik und Sport. Was die Frauen uns auf der Heimwand gezeigt haben, waren alles leichte Übungen, die jede von uns auch mitmachen kann. Wir wollen durch dauernde Übung lernen, uns so frei und leicht zu bewegen. Es gibt niemand unter uns, der zu alt oder nicht fähig wäre, dies auch zu lernen. Alle haben in diesem Film gesehen, daß es bei der körperlichen Betätigung nicht auf Spitzenleistungen ankommt, sondern jeder soll versuchen, durch dauerndes Üben bis an die Grenze seiner Leistungsfähigkeit zu kommen.

Es folgte eine Körperkulturvorführung der Sportgruppe der Deutschen Arbeitsfront, die uns einen kleinen Einblick in unsere Arbeit gab. Nach dem Schlußwort der Sportreferentin des Gesamtverbandes, Frau Emma Tiesel, einem „Siege Heil!“ auf unseren Führer Adolf Hitler und unter deutsches Vaterland schloß die Veranstaltung mit dem Deutschlandlied.

### Weibliche Jugend

Auch die weibliche Jugend des graphischen Gewerbes muß reiflos für unseren Verband gewonnen werden. Darum bemüht zu sein, ist in erster Linie Aufgabe der Erwachsenenmitglieder unseres Verbandes, aber auch der Obleute und Vertrauensleute in den Betrieben. Mit Vermeidung dieses Werbemoments der Deutschen Arbeitsfront, mit dem 1. November, darf es in keinem Betriebe des graphischen Gewerbes mehr Unorganisierte geben. Der Begriff der Unorganisierten muß im neuen Deutschland verschwinden. Vor allem darf er in der Jugend keine Wurzel mehr fassen. Die in den Betrieben tätigen deutschen Arbeitsmädchen müssen es von Jugend an als eine unerlässliche Pflicht erachten, Mitglied der Deutschen Arbeitsfront zu sein und zu bleiben. Gerade bei der weiblichen Jugend ist dieses Pflichtbewußtsein noch sehr wenig ausgeprägt. Deshalb müssen wir den Werbemoment vor allem auch dazu bemühen, diese Jugend reiflos unserem Verbande zuzuführen. Denn es ist nicht wahr, daß die Frau im neuen Deutschland weniger Aufgaben zu erfüllen hat als früher. Wohl hat sie nicht mehr dieselben Aufgaben, wie sie ihr früher zugewiesen waren, aber sie sind größer als diese und für die Zukunft unseres Volkes bedeutungsvoller. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Jugendgruppen der Deutschen Arbeitsfront soll die Grundlagen für die Befähigung der Erfüllung dieser Aufgaben legen. Der nationalsozialistische Staat braucht nicht nur eine männliche Jugend, die in seinem Sinne und

Geiste aufwächst, sondern auch eine weibliche Jugend, die erfüllt ist von hohem und reinem Idealismus für eine neue deutsche Zukunft. Deshalb hinein mit der weiblichen Jugend in die Deutsche Arbeitsfront, in die große Gemeinschaft aller schaffenden Deutschen, hinein in unseren Verband!

### Achtung! Vertrauensleute!

Ich weise darauf hin, daß Adressenänderungen so fort an uns durchzugeben sind. Es ist in letzter Zeit verschiedentlich vorgekommen, daß Briefe wiederholt zurückkamen, die sehr eilig waren.

Ebenso wichtig ist es, daß uns Neueinstellungen oder Entlassungen innerhalb der weiblichen Belegschaft der Betriebe gemeldet werden, da die uns eingehenden Listen über Arbeiterinnen ja nur dann einen Zweck haben, wenn sie auch immer wieder vervollständigt werden. Verschiedene uns zur Teilnahme an den Kursen gemeldete Arbeiterinnen waren in den eingehenden Beleglisten nicht enthalten.

**Koch- und Schneiderkurse.** Anmeldungen zu diesen Kursen sind namentlich mit genauer Adresse vorzunehmen. Wer bereits die Anzahl der Teilnehmerinnen gemeldet hat, muß, soweit noch nicht geschehen, die Namen und Adressen nachmelden. Je eher mir die Meldungen zugehen, desto eher kommen unsere Leute zu den Kursen heran. Es haben sich auch von anderen Verbänden bereits sehr viele Frauen für diese Kurse gemeldet, so daß nicht alle in den ersten Wochen bereits herankommen können.

**Kranken- und Säuglingspflege.** Auch für diese Kurse bitte ich jetzt schon die Namen und Adressen zu sammeln. Wir werden auch mit diesen Kursen demnächst beginnen können. **Erster Schulungsabend.** Der erste Schulungsabend aller Vertrauensleute in den Betrieben findet Donnerstag, den 19. Oktober 1933, abends 6 Uhr, im großen Sitzungssaal des Verbandshauses, Dreibundstraße 5, IV, statt. Erreichen zu diesen alle 14 Tage stattfindenden Schulungsabenden ist Pflicht. Wer immer gerade in diesen Wochen Schicht arbeitet, teilt mir das schriftlich mit. Für diese Frauen werden besondere Schulungsabende festgelegt.

**I. Tiesel**  
Leiterin der Abteilung für Frauenfragen im Deutschen Arbeiterverband des graphischen Gewerbes.  
Die Schwimmabende finden jeden Freitag, abends 8.30 bis 10 Uhr, in der Schwimmhalle, Gartenstraße 5, statt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß zu diesen Schwimmabenden nur Frauen Zutritt haben.  
**Gymnastik:** Montags und Dienstags 7.30 bis 9.30 Uhr im Gewerkschaftshaus, Berlin SO 16, Engelluer 24/25, Saal 9-11; Freitags: 6-8 Uhr in der Turnhalle der 36. Gemeindefule, Gartenstraße 107, gegenüber der Schwimmhalle.

### Aus der Sozialversicherung

#### Die Berechnung der Arbeitslosenunterstützung

Die Höhe der Arbeitslosenunterstützung bestimmt sich nach dem Arbeitsentgelt, der Dauer, der versicherungspflichtigen Beschäftigung, dem Familienstand und nach den Ortsklassen, die für die Beamtenbesoldung maßgebend sind.

Für die Zuteilung zu den Lohnklassen ist maßgebend der Bruttoarbeitsverdienst der letzten 26 Wochen bzw. sechs Monate vor der ersten Arbeitslosmeldung, die dem Erwerb der Anwartschaft auf die Unterstützung folgte. Aus dieser Summe wird der durchschnittliche Wochenverdienst errechnet. Unbezahlte Werttage, z. B. Urlaubstage ohne Entgelt sowie Feiertage und ähnliche Ausfalltage werden in die 26-Wochen-Frist nicht eingerechnet. Liegen solche Ausfalltage vor, so müssen entsprechend viele Tage aus der vor den 26 Wochen liegenden Zeit hinzugenommen werden, so daß insgesamt 156 entlohnte Arbeitstage zusammenkommen.

Ist in der der Berechnung zugrunde zu legenden Zeit Kurzarbeit verrichtet worden mit entsprechendem Minderverdienst, so ist trotzdem der Verdienst bei Vollarbeit maßgebend. Handelt es sich um einen Lehrling, der ohne Entgelt beschäftigt war, so ist die Lohnklasse I zuständig.

Für die Bemessung der Arbeitslosenunterstützung bestehen folgende Lohnklassen:

- Klasse I bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt bis 10 RM.;
- Klasse II bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 10 bis 14 RM.;
- Klasse III bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 14 bis 18 RM.;
- Klasse IV bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 18 bis 24 RM.;
- Klasse V bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 24 bis 30 RM.;
- Klasse VI bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 30 bis 36 RM.;
- Klasse VII bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 36 bis 42 RM.;
- Klasse VIII bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 42 bis 48 RM.;
- Klasse IX bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 48 bis 54 RM.;
- Klasse X bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 54 bis 60 RM.;
- Klasse XI bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt von mehr als 60 RM.

Besonders zu beachten ist, daß für die Zugehörigkeit zur Lohnklasse kein höherer Betrag zugrunde gelegt werden darf als der Grundlohn, der bei der Entrichtung der Beiträge zur Reichsanstalt zugrunde gelegt war (eine Ausnahme gilt auch hier für Kurzarbeit, siehe oben 3. Absatz). Die Wirkung dieser Vorschrift ist z. B. die, daß, wenn bei einem Wochenverdienst von 40 RM. die Beiträge nur nach einem Grundlohn von 35 RM. geleistet wurden, die Einrechnung nicht in die Lohnklasse VII (36 bis 42 RM.), sondern in die Lohnklasse VI (30 bis 36 RM.) erfolgt und dem-

entsprechend eine geringere Unterstützung gewährt wird. Ist trotz Versicherungspflicht gar kein Beitrag geleistet worden, so wird die Unterstützung nach der niedrigsten Lohnklasse bemessen.

Zum Schutze des Versicherten hat der Gehegeber nun einige Vorkehrungen getroffen, die diese harten Bestimmungen mildern bzw. außer Kraft setzen. Ist nämlich gar kein Beitrag geleistet oder sind geringere Beiträge abgeführt, so wird die Unterstützung nach der richtigen Lohnklasse dennoch gewährt, wenn die fehlenden Beiträge bzw. die Differenzbeiträge noch binnen einem Monat nach Fälligkeit der Beiträge entrichtet worden sind. Sind die Beiträge in richtiger Höhe vom Lohn gezahlt, vom Arbeitgeber jedoch in niedrigerem Betrage abgeführt worden, so darf ebenfalls kein Nachteil für den Versicherten eintreten. Soweit und solange der Arbeitslose das ihm geschuldete Arbeitsentgelt noch nicht erhalten hat, treten die im vorhergehenden Absatz geschilderten Nachteile gleichfalls nicht ein. Trotz dieser Schutzvorschriften können nach Vorstehendem immer noch Nachteile für den Versicherten eintreten, es ist daher dringend anzuraten, darauf zu achten, daß die Beiträge in richtiger Höhe in Abzug gebracht werden.

#### Die Zulagen in der Arbeitslosenversicherung

Nach § 87 Abs. 2 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes haben Arbeitslose, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, soweit der erforderliche Lebensunterhalt nicht durch einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gewährleistet ist. Das Arbeitsamt darf die Unterstützung nicht lediglich deshalb ablehnen, weil ein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch besteht. Es hat vielmehr zu prüfen, ob die Mittel der Eltern tatsächlich zur Bekreitung des gemeinsamen notwendigen Unterhalts ausreichen oder andere leistungsfähige Unterhaltspflichtige vorhanden sind. Kommt nach Prüfung der Verhältnisse nur eine teilweise Gewährung des Unterhalts in Frage, so ist eine Teilunterstützung zu bewilligen. Stiefkinder fallen nicht unter obige Einschränkung.

Ist der Unterstellungsantrag des Jugendlichen abgelehnt, weil die Voraussetzungen des § 87 Abs. 2 nicht vorliegen, so kann er sofort nach Vollendung des 21. Lebensjahres erneut gestellt werden. In einer Streitfrage war zu entscheiden, welcher Stichtag für die Berechnung der Anwartschaftszeit in einem solchen Falle maßgebend sei. Der Kläger hatte sich am 4. August 1931 erstmalig arbeitslos gemeldet. Die Anwartschaftszeit war vorhanden. Der Unterstellungsantrag wurde abgelehnt, weil der am 9. Dezember 1910 geborene Kläger das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte. Nach Vollendung des 21. Lebensjahres stellte der Kläger am 10. Dezember 1931 erneut Antrag auf Gewährung der Arbeitslosenunterstützung. Diejem Antrag entsprach der Vorliegende des Arbeitsamts ebenfalls nicht, und zwar mit der Begründung, die Anwartschaft sei nicht erfüllt, denn innerhalb der nunmehr maßgebenden Rahmenfrist sei nur eine versicherungspflichtige Beschäftigung von 39 Wochen vorhanden, die zum Erwerb der erstmaligen Anwartschaft nicht ausreichte.

Der Spruchsenat entschied in letzter Instanz, daß nach § 95 Abs. 1 in jedem Falle der Tag der Arbeitslosmeldung der Zeitpunkt sei, von dem aus die Rahmenfristen von 12 Monaten oder zwei Jahren zur Feststellung der Anwartschaftszeit zurückzunehmen sind. Die an die Arbeitslosmeldung geknüpften Rahmenfristen treten deshalb unabhängig von dem weiteren Schicksal des Unterstellungsantrages ein, bleiben also auch dann erhalten, wenn die im vorliegenden Falle, der gleichzeitig gestellte Unterstellungsantrag zunächst auf Grund des § 87 Abs. 2 abgelehnt worden ist. Eine solche Ablehnung, sagt der Spruchsenat, habe daher nicht die Wirkung, daß der Tag, an dem die Arbeitslosmeldung erfolgte, seine Bedeutung als Stichtag verlore, von dem aus die Rahmenfristen zurückzurechnen seien. (Entsch. des Spruchsenats für die Arbeitslosenversicherung vom 5. Mai 1933 IIIa Ar. 31/33.)

#### Voraussetzungen zur Erlangung der Invalidenrente

Trotzdem die deutsche Invalidenversicherung bereits mehr als 42 Jahre besteht, herrscht immer noch viel Unklarheit über die Voraussetzungen zur Erlangung der Invalidenrente.

Invalidenrente erhält, wer die Wartzeit erfüllt, die Anwartschaft aufrechterhalten und das 65. Lebensjahr vollendet hat oder insolge von Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd invalide ist. Als invalid gilt derjenige, der körperlich oder geistig nicht mehr fähig ist, ein Drittel dessen zu verdienen, was gesunde Personen gleicher Art und Ausbildung durch Arbeit zu verdienen pflegen. Invalidenrente erhält auch derjenige Versicherte, der nicht dauernd invalid ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalide gewesen ist oder nach Wegfall des Krankengeldes invalid ist, für die weitere Dauer der Invalidität.

Wir unterscheiden demnach drei Gruppen von Personen, die Anspruch auf Invalidenrente erheben können: 1. solche, die das 65. Lebensjahr vollendet haben; 2. solche, die dauernd durch Krankheit oder andere Gebrechen um mehr als zwei Drittel in ihrer Erwerbstätigkeit beschränkt sind; 3. solche, die vorübergehend invalide sind. Dauernd ist die Invalidität, wenn sie aller Voraussicht nach eine Besserung nicht erwarten läßt. Vorübergehend ist die Invalidität, wenn der sie bedingende Zustand nach vernünftigem menschlichen Ermessen in absehbarer Zeit Aussicht auf Beseitigung oder wesentliche Besserung bietet.

Für Ermittlung der Mindestverdienstgrenze, bei dessen Erreichung Rente zu gewähren ist, sind im allgemeinen die Durchschnittsgehälter des Berufes des Rentenbewerbers heranzuziehen. Der Prüfung der Erwerbsmöglichkeit wird der gesamte Arbeitsmarkt zugrunde gelegt, jedoch kommen nur solche Tätigkeiten in Betracht, die den Kräften und Fähigkeiten des Versicherten entsprechen und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden können.

Der Versicherte muß sich dem von der Versicherungsanstalt beznaczten Arzt zur Untersuchung stellen und sich auf Veranlassung des Beobachters seines Gesundheitszustandes in ein Krankenhaus begeben. Dadurch entstehender Kostenausfall, Kräfte- und Zehrstoffen muß ihm die Versicherungsanstalt ersetzen.

Die Ablehnung einer Invalidentrente darf nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts nicht allein auf ärztliches Gutachten gestützt werden. Es muß auch geprüft werden, welche Bedeutung das jetzige Lohn- und Arbeitsverhältnis des Antragstellers für die Beurteilung des Grades der Beschränkung der Erwerbsfähigkeit zukommt. Es müssen nach Ansicht des Reichsversicherungsamts alle zu Gebote stehenden Mittel und Untersuchungen angefertigt werden, ehe die Rente auf Grund eines einzigen ärztlichen Gutachtens abgelehnt werden kann. Über den Rentenanspruch hat die Versicherungsanstalt einen mit Gründen versehenen Bescheid zu erteilen. Gegen den ablehnenden Bescheid ist binnen einem Monat nach Zustellung Berufung beim Oberversicherungsamt zulässig.

Ist ein Antrag auf Invalidentrente endgültig abgelehnt worden, weil dauernde Invalidität nicht nachweisbar war oder ist eine Invalidentrente rechtsträftig entzogen, weil Invalidität nicht mehr vorlag, so kann der Antrag erst nach einem Jahre, nachdem die Entscheidung zugestellt worden ist, wiederholt werden. Vorher ist eine Wiederholung nur statthaft, wenn glaubhaft bescheinigt wird, daß inzwischen Umstände eingetreten sind, die den Nachweis der Invalidität liefern. In der Regel wird in solchen Fällen eine ärztliche Bescheinigung beizubringen sein, aus der die Verschlimmerung des Leidens hervorgeht oder in der auf Umstände hingewiesen wird, die glaubhaft machen, daß seit der letzten Begutachtung nunmehr die Invalidität eingetreten ist. Wird diese Bescheinigung nicht beigebracht, so weist der Vorstand der Versicherungsanstalt den vorzeitig wiederholten Antrag zurück. Ein solcher Bescheid ist nicht anfechtbar.

P. L.

### Die Krankenbehandlung der Unfallversicherung

Es ist nicht Hauptaufgabe der Unfallversicherung, dem Versicherten den durch einen Betriebsunfall erlittenen Schaden zu ersetzen, sondern den Schaden wieder gutzumachen. Aus diesem Grunde bilden auch nicht die Entschädigungen (Renten, Krankengeld usw.) die Hauptleistung, sondern die Sachleistungen (Krankenbehandlung, Gewährung von Arzneien usw.), durch die die Schäden und Folgen des Unfalles beseitigt werden sollen. Als wichtigste Leistung ist hier wieder die Krankenbehandlung anzusehen. Nach dem § 558b der Reichsversicherungsordnung (RVO.) umfaßt diese Krankenbehandlung die Gewährung ärztlicher Behandlung, die Versorgung mit Arzneien und anderen Heilmitteln, die Ausstattung mit Körpererhaltungsmitteln, orthopädischen und anderen Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg der Heilbehandlung sicherzustellen oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern. Schließlich gehört auch noch die Zubilligung der sogenannten „Pflege“ mit in den Rahmen der Krankenbehandlung. Jeder Versicherte weiß, daß auch die Krankenversicherung Krankenbehandlung zu gewähren hat. Zwischen den Leistungen der Krankenversicherungswerte besteht jedoch ein gewaltiger Unterschied: Die Krankenbehandlung der Krankenversicherung ist lange nicht so weitgehend, wie die der Unfallversicherung. Einmal ist die Dauer der Krankenhilfe in der Krankenversicherung zeitlich auf die Dauer von 26 Wochen beschränkt. Darüber hinaus ist sie auch sachlich insofern begrenzt, als nur die unbedingt notwendigen Leistungen im Rahmen derselben zu gewähren sind. Dieser Rechtsgrundzug ist durch mancherlei Bestimmungen der Notverordnungen der letzten Zeit noch verstärkt worden.

In der Unfallversicherung ist die Lage dagegen ganz anders. Hier ist der Begriff der Krankenbehandlung viel weitgehender. Es sind hier überhaupt keine Grenzen gezogen, weder in zeitlicher, noch in sachlicher Beziehung. Die Berufsgenossenschaften sind verpflichtet, alles zu leisten, was ärztliche Kunst, Technik usw. bietet, um die Erwerbsfähigkeit des Verunglückten wieder herzustellen. Irrendweise Grenzen in dieser Beziehung sind nicht gezogen. So kann beispielsweise ein Verletzter von der Genossenschaft mehrere Jahre lang Krankenbehandlung erhalten. In einer besonderen Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 14. November

1928 über Krankenbehandlung und Berufsjürge heißt es grundsätzlich: „Die Krankenbehandlung wird solange gewährt, als sie eine Besserung der Verletzungsfolgen oder eine Steigerung der Erwerbsfähigkeit erwarten läßt, oder solange, als besondere Heilmassnahmen erforderlich sind, um eine Verschlimmerung zu verhüten oder körperliche Beschwerden zu beheben.“ Die Genossenschaften sind demnach verpflichtet, alles nur irgend Erreichbare zu tun, um die Folgen des Unfalles zu beseitigen oder wenigstens zu lindern. Es geht dies auch deutlich aus einer Entscheidung hervor, die das Reichsversicherungsamt unterm 14. Oktober 1930 gefällt hat. Es heißt hier: „Die Verpflichtung des Trägers der Unfallversicherung zur Gewährung von Krankenbehandlung nach § 558 RVO. ist nicht an die Voraussetzung geknüpft, daß der Verletzte durch die Folgen des Unfalles in seiner Erwerbstätigkeit meßbar beeinträchtigt ist, oder daß durch die Behandlung gleichzeitig eine Erhöhung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten zu erwarten ist. Krankenbehandlung ist vielmehr schlechthin dann zu gewähren, wenn durch sie die durch den Unfall geschaffene Lage des Verletzten im Rahmen des im § 558a RVO. umschriebenen Zieles der Krankenbehandlung in der einen oder anderen Hinsicht fühlbar gebessert werden kann.“

### Ein wichtiges Urteil zur Invalidentversicherung

Wenn ist ein Arbeiter Invalide und berechtigt, die Invalidentrente in Anspruch zu nehmen? Die Antwort, die die Reichsversicherungsordnung auf diese Frage gibt, beschäftigt als Auslegungsfreiheit vielfach die Versicherungsbehörden. Die Reichsversicherungsordnung erkennt nämlich das Vorliegen von Invalidität nur dann an, wenn der Versicherte nur noch weniger als ein Drittel dessen zu erwerben vermag, was gesunde Personen mit ähnlicher Ausbildung durch Arbeit zu verdienen pflegen. Es ist einleuchtend, daß die Entscheidung über diese Verdienstmessung aber nicht zu trennen ist von der allgemeinen Lage des Arbeitsmarktes und von der Arbeitsverfügbarkeit, die sich dort solchen Erwerbsbeschränkten bietet. Nun hat allerdings das Reichsversicherungsamt, namentlich in der letzten Zeit, auf die grundsätzlichen Wandlungen des Arbeitsmarktes nur wenig Rücksicht genommen und das Drittel Arbeitsfähigkeit auch in solchen Fällen als vorliegend anerkannt, in denen mit einer so verminderten Arbeitsfähigkeit ein Arbeitsplatz auf dem Arbeitsmarkt praktisch gar nicht mehr zu erringen war. Von dieser Auffassung wendet sich entschieden ein neues Urteil eines Oberverwaltungsamtes ab, über das das Zentralblatt für Reichsversicherung und Reichsverwaltung berichtet und von dem es mit Recht sagt, daß sich in ihm die soziale Idee des Nationalsozialismus fortschrittlich und rechtsbildend auswirkt. Es handelt sich um den Rentenanspruch einer 53jährigen Frau, die Mutter von 6 Kindern war, deren Erwerbsfähigkeit nach ärztlichem Gutachten jedoch noch 50 Prozent betragen hätte, so daß danach ihr Rentenanspruch hätte abgelehnt werden müssen. Das genannte Urteil des Oberverwaltungsamtes verweist demgegenüber in seiner Begründung darauf, daß durch die Gesetzgebung des nationalsozialistischen Staates beabsichtigt werde, die Mutterhaft in ganz anderem Maße zu schüßen als bisher, und daß auch die in der Reichsversicherungsordnung für die Altersversorgung der Arbeiter gezogene Grenze des 65. Lebensjahres in keiner Weise mehr dem Verbrauch der schaffenden Menschen auf dem Arbeitsmarkt entspreche. Die Gerichte dürften nicht mehr vom grünen Tisch her ein Drittel Arbeitsfähigkeit zusprechen, wenn nicht auch wirklich die Möglichkeit eines entsprechenden Arbeitsverdienstes auf dem Arbeitsmarkt bestehe. Entgegen dem Gutachten des Arztes wurde festgestellt, daß die 53jährige Frau, obwohl sie die Grenze des 65. Lebensjahres noch nicht erreicht hatte, als Mutter von 6 Kindern nicht mehr in der Lage sei, das erforderliche Lohndrittel auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verdienen. Dieser Entscheidung zustimmend, weist das „Zentralblatt“ darauf hin, daß heute das freie richterliche Ermessen gegenüber dem noch unvollkommenen Recht verstäkt einziehen müsse, damit wirkliches Recht gefunden wird.

## Die deutsche Handwerkerwoche

Wir stehen vor der großen Werbewoche des deutschen Handwerks. Sie findet statt vom 15. bis 21. Oktober 1933. In dieser Zeit soll das ganze deutsche Volk sich mit dem deutschen Handwerk in besonderer Weise verbunden fühlen.

Das deutsche Handwerk darf auf seine uralte Tradition mit Recht stolz sein. Unschätzbare Kulturleistungen hat es im Laufe der Jahrhunderte vollbracht. Auch heute noch — und gerade im nationalsozialistischen Staat — finden Leistungen und Handwerksfleiß Anerkennung. Die Überlieferungen einer stolzen Vergangenheit sind genau so lebensfähig wie einst. Wenn sich auch die Arbeitsformen vielfach geändert haben, der Geist ist geblieben.

Wenn wir in die Tausende von Jahren deutscher Geschichte zurückblicken, so sehen wir am Anfang dieser Geschichte den Krieger, der auch zu gleicher Zeit Bauer und Handwerker war, denn er mußte sein Rüstzeug ausschließlich selber herstellen. Aus diesen ersten Kriegerhandwerkern hat sich ein Stand entwickelt, der bereits in früheren Zeiten Hunderte von Spezialisten umfaßte. Schon Karl der Große erwähnte in einem Erlass ausdrücklich die Eisen-, Gold- und Silber-schmiede, die Zimmerleute, Schreiner und Drechsler, die Schuster, Schneider und Sattler, Bäcker, Schilb- und Harnischmacher.

Dann kam die Entwicklung der Städte. Kann man sich diese Städte ohne die Lebensleistung der Handwerkersgeschlechter, die damals am Werke waren, denken? Die deutschen Dome, Kirchen, Burgen, Schlösser, große Bürgerhäuser, die Rüstungen der Krieger usw., alles sind Zeugen einer großen handwerklichen Vergangenheit. Wer kennt nicht die Geschichte der alten Zunftmeister, die nicht nur feilschen, sondern auch lämpfen konnten! Wenn die Städte in Gefahr waren, dann zogen Oberzunftmeister, Meister, Altgenossen und Lehrling die Panzerhemden an, holten Schwert und Schild, Musketen und Hellebarden hervor und zogen mannhalt in den Kampf. Namen, Bilder unermüdligen Fleißes, Bilder wirtschaftlichen und politischen Aufstieges, Bilder heiteren und glücklichen Familienlebens, aber auch Bilder tiefen grüblerischen Suchens nach technischen Lösungen und Silber harten ethischen Kampfes treten uns in der Geschichte des Handwerks bauernd entgegen.

Das Handwerk hat auch in der Zukunft trotz der ungeheuren Ausbreitung der Maschinenarbeit eine große Aufgabe. Der wirtschaftlich-politische Wert eines gefundenen Handwerksstandes ist nicht zu unterschätzen. Gerade der Handwerksmeister, der mit seinen Gehilfen und Lehrlingen gemeinschaftlich arbeitet, trägt dazu bei, die ehemals so freien Standesunterschiede zu beseitigen. „Jedes Handwerk ist der Nährboden einer großen Kunst“, jagte ein alter Meister. Dieses Wort kennzeichnet am besten die handwerkliche Aufgabe. Für die Geschmacksbildung des einzelnen und für die gelamte Volkskultur ist es unbedingt notwendig, daß wir in Deutschland Handwerksmeister haben, denen das Gefühl für eine solide und persönlich empfundene, ganz auf den Kunden eingestellte Qualitätsarbeit noch nicht verlorengegangen ist. In ganz besonderer Weise trifft das für das Buchdruckgewerbe zu, in dem sich erfreulicherweise handwerkliches Können und persönlicher Gehmaß am längsten und besten behaupten konnten.

Nun tritt das deutsche Handwerk an! Fleißig, opferbereit, arbeitsam und mit dem deutschen Volke verbunden, melde es sich dem Führer! Wenn am 15. Oktober das deutsche Volk des Handwerkers gedenkt, werden die fühlen: Wir haben nicht umsonst gekämpft, nicht umsonst auf Art und Ehre gehalten, nicht vergeblich Not erlitten, wir sind eingereicht, sind wieder Volksgenossen des deutschen Volkes geworden. Damit diese Gedanken auch dem letzten Volksgenossen bekannt werden, wird die deutsche Handwerkerwoche veranstaltet: Ohne das deutsche Handwerk gibt es keine deutsche Kultur!

## Noch immer Zweifel!

Noch immer Zweifel, Bruderherz?  
Steh nicht beiseite, laß Vertrauen!  
Wir brauchen Männer, hart wie Erz,  
Die mit an Deutschlands Zukunft bauen.  
Wir brauchen Männer, stark und wahr,  
Die sich auf ihren Gott beginnen;  
Wie Hitler, jeden Tag im Jahr,  
Jedwedes Wort mit Gott beginnen!  
Wir brauchen Männer, die das „Ich“,  
Den „Eigennutz“, beiseiteschieben  
Und nur noch opfern, dich und mich,  
Dein Volk, und nur noch Deutschland — lieben!  
Minden (Westf.) Ernst Heinrichs

## Menschenwürde

Eines der beliebtesten Schlagworte der sozialdemokratischen Agitation der Vorkriegszeit war die Forderung nach der Wiederherstellung der Menschenwürde. Indem man die entrechteten Massen des wertlosen Volkes an ihrer Ehre packte, ihnen ständig vor Augen hielt, daß sie ein menschenunwürdiges Dasein lebten, daß Adel, Bürgertum und Akademiker sie verächtlich behandelten und in ihnen nur Menschen minderen Wertes erblickten, stachelte man die Herzen der Arbeiter zu flammender Empörung auf und verriep ihnen zugleich, daß man mit Erreichung einer sozialdemokratischen Herrschaft auch ihnen ein menschenwürdiges Dasein ermöglichen wolle.

Es kann in der Tat nicht bestritten werden, daß das deutsche Arbeiterum so vor dem Kriege ein Leben zu führen gezwungen war, das mit der Würde eines Menschen zum Teil

unvereinbar war. Gewissenlos wurde die Arbeitstrait des Volkes ausgenutzt, ohne daß man ihm eine Gegenleistung gab, die es in die Lage versetzte, auch nur die dringlichsten Bedürfnisse des täglichen Lebens zu befriedigen. Man kullerte, daß der Arbeiter mit seiner Familie in dunklen Kellerkloaken oder in den engen Räumen finsterner Mietskasernen hauste und seine Kinder ohne Licht, Luft und Sonne empornwuchsen. Die gesamten Lebens- und Arbeitsbedingungen waren für den Arbeiter entwürdigend und entehrend.

Aber nicht das allein war das Schlimmste, sondern weitaus entwürdigender war für ihn die Behandlung, die er erfuhr. Er war nicht „gesellschaftsfähig“. Die besejgestellten Kreise des deutschen Volkes, schlossen sich von ihm ab und lebten ihr eigenes Leben, indem sie es ängstlich vermienden, mit dem Arbeiter irgendwelche in Berührung zu kommen. Für Menschen mit Erbgefühl mag es noch nicht entehrend erscheinen, eine untergeordnete und geringe Tätigkeit auszuüben. Auch ist ihre Würde noch nicht verletzt, wenn sie für ihre Tätigkeit nur geringes Entgelt erhalten und daher in ihrer Lebensweise äußerlich beschränkt sind. Dagegen empfinden sie mit brennender Scham, wenn man sie um dieser Tätigkeit willen als Menschen minderen Wertes behandelt und ihnen tagtäglich zu Gemüte führt, daß man mit ihnen nichts gemein haben will.

Der deutsche Arbeiter aber hat ein ausgeprägtes Ehrgefühl, und zum größten Teil ist die Tatsache, daß Millionen deutscher Arbeiter der roten Fahne der Sozialdemokratie folgten, dem Umstände zuzuschreiben, daß man sie durch die entwürdigende und schamlose Behandlung seitens des Vorkriegsstaates, des Bürgertums und des Akademiertums tief in ihrem Ehrgefühl fränkte.

So wurde die Parole von der Wiederherstellung der Menschenwürde jubelnd begrüßt, und auch allein wegen

dieses Zieles wurde die marxistische Lehre fast restlos Allgemeingut der deutschen Arbeiter.

Es ist allerdings dem Marxismus niemals ernst mit dem Versprechen auf Wiederherstellung der Menschenwürde gewesen. Es ist auch nicht denkbar, daß gerade die marxistischen „Führer“ ernstlich solche Bestrebungen gehabt hätten. Da diese „Führer“ überwiegend der jüdischen Rasse angehörten, diese Rasse aber ihrer ganzen Eigenart nach niemals einen Begriff des Ehrgefühls gekannt hat, geschweige denn danach handelte, war dieser Punkt des marxistischen Programms nur ein Mittel zur Verkung von Anhängern.

So war denn auch das letztemal von „Menschenwürde“ die Rede, als im November 1918, „der Sieg des Volkes auf der ganzen Linie“ verkündet und das Reich „in Schönheit und Würde“ proklamiert wurde. Daß diese Volksbeglückter die gekränkte Ehre des deutschen Arbeiterstandes und ihre menschliche Würde wiederhergestellt hätten, wird ernstlich niemand behaupten wollen. Menschen, die selbst so würdelos gehandelt haben, wie sie, waren auch dazu niemals in der Lage. An den Lebens- und Arbeitsbedingungen des deutschen Arbeiters hat sich in den letzten 14 Jahren ihrer Herrschaft nichts geändert. Sie waren nach wie vor die Pringelkneben der Regierung und der bürgerlichen Schichten. Sie wurden genau so verächtlich behandelt wie vor dem Kriege, und was man der Arbeiter an sogenannten sozialen Rechten einräumte, war nicht geeignet, ihm materiell oder ideell ein Leben zu sichern, das objektiv der menschlichen Würde entsprach.

Erst dem Nationalsozialismus ist es vorbehalten, nun den deutschen Arbeiterstand aus seiner entwürdigenden und entehrenden Lage herauszuheben und die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein innerhalb einer großen Volksgemeinschaft zu schaffen. Werner B. G.

# Die Bürgersteuer für 1934

Das Bürgersteuergesetz ist in der neuen Fassung, die es durch die Änderung vom 15. September 1933 erfahren hat, neu bekanntgemacht worden. Die Änderungen erfassen sowohl den Kreis der Steuerpflichtigen wie die Steuer selbst. Gänzlich befreit von der Bürgersteuer sind nunmehr nur noch die Empfänger von Arbeitslosen- und Arbeitsunterstützung sowie laufender öffentlicher Fürsorge, insbesondere Kleinrentner, und schließlich die Empfänger von Zulagen nach § 88 des Reichsversorgungsgesetzes. Nicht mehr befreit sind die vom Wahlrecht ausgeschlossenen Personen, insbesondere also die wegen der Befreiung für die Reichswehr. Von Minderjährigen wird die Bürgersteuer nur erhoben, wenn sie am Stichtag, dem 10. Oktober 1933, das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Weggefallen ist auch die besondere Freigrenze für Sozialrentner mit bisher 900 RM. jährlichem Einkommen. Es gilt vielmehr für Sozialrentner wie für alle anderen Personen nunmehr der Grundsatz, daß sie nur dann von der Bürgersteuer befreit sind, wenn nach den Verhältnissen am Fälligkeitstage anzunehmen ist, daß ihre gesamten Jahreseinkünfte in dem Erhebungsjahr 120 Proz. (bisher 100 Proz.) des Betrages nicht übersteigen, den der Steuerpflichtige nach seinem Familienstand im Falle der Hilfsbedürftigkeit von dem zuständigen Fürsorgeverband nach den Richtlinien der allgemeinen Fürsorge als Wohnfahrtsunterstützung in einem Jahr erhalten würde. Von dieser Bestimmung ausgenommen sind wiederum Personen, deren landwirtschaftliches, forstwirtschaftliches und gärtnerisches Vermögen, Grundvermögen und Betriebsvermögen im Sinne des Reichsbewertungsgesetzes zusammen 5000 RM. übersteigt. Das Vermögen von Ehegatten ist zusammenzurechnen. Wenn die Voraussetzungen der Befreiung nur an einem der Fälligkeitstage vorliegen, so gilt die Befreiung auch nur für den an diesem Fälligkeitstage zu entrichtenden Teilbetrag der Bürgersteuer.

Bei Anwendung dieser Freigrenze kann für die Errechnung des Richtsatzes stets der höchste Kinderzuschlag, den der Fürsorgeverband gewährt, zugrundegelegt werden. Für Minderjährige, die selbständig zur Bürgersteuer herangezogen werden, ist nicht ein Kinderzuschlag, sondern der Richtsatz für alleinlebende Personen anzusetzen. Im übrigen sind die Richtsätze zu berücksichtigen, die den gesamten Lebensbedarf gewährleisten. Als Mindestbetrag kommt eine Freigrenze von jährlich 300 RM. in Frage. Die hier geschilderten Befreiungen treten aber nur ein, wenn der Steuerpflichtige das Vorliegen des Befreiungsgrundes nachweist.

Die nunmehr festgesetzten Reichssätze der Bürgersteuer bewegen sich je nach dem Einkommen zwischen 6 RM. und 2000 RM. für das Kalenderjahr. Der niedrigste Satz (bei einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 4500 RM.) in Höhe von 6 RM. ermäßigt sich für einkommensteuerfreie Personen auf die Hälfte, also auf 3 RM. Auch hier gilt wieder eine Ausnahme für Personen mit mehr als 10 000 RM. landwirtschaftlichem, forstwirtschaftlichem und gärtnerischem Vermögen, Grundvermögen und Betriebsvermögen.

Der tatsächlich zur Erhebung kommende Steuerjahrs wird durch die Landesregierungen festgelegt. Er beträgt im allgemeinen zwischen 100 und 200 Proz. der Reichssätze.

Eine Erleichterung der Bürgersteuer tritt auf Antrag ein bei Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie für das Kalenderjahr 1934, oder den in diesem Jahr endenden Steuerabschnitt einkommensteuerfrei sein werden, und zwar auf die Hälfte des niedrigen Reichssatzes, ferner bei Personen, von denen anzunehmen ist, daß ihr Einkommen im Steuerabschnitt 1933 gegenüber dem Einkommen im Steuerabschnitt 1932 um mehr als 30 Proz. zurückgegangen ist. Bei diesen wird die Ermäßigung entsprechend dem Einkommensrückgang berechnet, wobei jedoch ein Einkommensrückgang von 30 Proz. außer Betracht bleibt. Es würde also z. B. bei einem Einkommensrückgang um 80 Proz. von der an sich maßgebenden Steuer ein Abschlag von mindestens 50 Proz. zu machen sein. Unter den der Hälfte des niedrigen Reichssatzes entsprechenden Betrag darf die Bürgersteuer jedoch nicht herabgesetzt werden.

# Neues Kündigungsrecht für Arbeiter

„Achtet die Arbeit und ehret den Arbeiter!“ Diese Grundnorm steht im Mittelpunkt des neuen deutschen Arbeitsrechts. Für die meisten deutschen Volksgenossen stellt der Arbeitsvertrag das rechtliche Fundament ihrer Existenz dar. Eine besonders wichtige Frage des Arbeitsvertrages ist nun die, unter welchen Voraussetzungen die Vertragsschließenden — Unternehmer und Arbeitnehmer — berechtigt sind, einander den Vertrag aufzukündigen. Daß die neue Sozialordnung die heute auf diesem Gebiet geltende Regelung einem Wandel unterworfen wird, lassen die Ausführungen erkennen, die der stellvertretende Leiter des Gesamtverbandes der deutschen Arbeiter, Ludwig Bräuer, auf der im Rahmen des Parteitages abgehaltenen A.S.D.-Tagung machte. Danach gehört zu den grundlegenden Voraussetzungen eines glücklicheren und besseren Arbeitsverhältnisses, daß die Unfähigkeit der wirtschaftlichen Existenz des im abhängigen Lohnverhältnis lebenden deutschen Volksgenossen befreit wird. Die Möglichkeit einer Kündigung des Arbeitsvertrages muß eingeschränkt werden. Es ist zum Beispiel anzuführen, daß für Arbeiter, insbesondere für hochqualifizierte Arbeiter, die eine erhebliche Reihe von Jahren ununterbrochen im Betriebe waren, nur noch eine Kündigung aus wichtigen Gründen und nach vorheriger Genehmi-

# 60 Jahre Verbandsmitglied



Hermann Berger in Hagen i. W.  
Eingetretten: 6. Oktober 1873 — Jetzt Invalide

# 50 Jahre Verbandsmitglied



Otto Krüger in Danzig  
Eingetretten: 28. Januar 1883  
Jetzt Invalide



Joseph Latsch in Berlin  
Eingetretten: 7. Oktober 1883  
Jetzt Invalide

gung der Gewerbeaufsicht statthaft sein darf. Auch die Kündigungsfristen der jüngeren Arbeitnehmer müßten entsprechend verlängert werden.

Die gegenwärtige gesetzliche Regelung für die Kündigungsfristen ist außerordentlich vielfältig. Unabhängig vom Mindestalter, d. h. also solche, die weber durch Einzelvertrag, noch durch Arbeitsordnung oder Tarifvertrag unterzeichnet werden können, bestehen überhaupt nur für Angestellte. Für diese sehen sowohl die Gewerbeordnung als auch das Handelsgesetz eine Kündigungsfrist von sechs Wochen zum Quartalschluß vor, die jedoch durch Vereinbarung bis auf einen Monat verlängert werden kann. Angestellte, die jedoch weber in einem kaufmännischen noch in einem gewerblichen Betrieb beschäftigt sind, unterliegen, wenn keine besondere Vereinbarung getroffen ist, und keine Arbeits- oder Dienstordnung gilt, dem bürgerlichen Gesetzbuch. Danach ist bei täglicher Vergütung die tägliche Kündigung, bei Vergütung nach Wochen spätestens am ersten Werktag der Woche die Kündigung für den Wochenschluß, bei monatlicher Vergütung spätestens am 15. des Monats die Kündigung zum Monatschluß, und bei einer Vergütung nach Vierteljahren oder längeren Zeitabschnitten die Kündigung zum Schluß des Kalendervierteljahres und nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zulässig. Diese letztere gilt generell auch für alle höheren Angestellten, ist aber auch abdingbar, wenn es sich nicht um einen Handels- oder Gewerbebetrieb handelt. Nicht abdingbar dagegen ist die verlängerten Kündigungsfristen (drei bis sechs Monate zum Kalendervierteljahresschluß), die nach dem Angekündigten Kündigungsanspruch für langfristig im Betrieb beschäftigte Angestellte in Frage kommen.

Für Arbeiter steht die Gewerbeordnung grundsätzlich eine Kündigungsfrist von 14 Tagen vor, entsprechende Regelungen wurden auch für Bergarbeiter, Binnenschiffer usw. getroffen. Landarbeiter unterliegen der vorläufigen Landarbeitsordnung, für sie wird die Kündigungsfrist in der Regel schriftlich vereinbart, oft, namentlich bei den Deputatempfängern, werden auch Jahresarbeitsverträge geschlossen. Hausgehilfen z. B. unterliegen dagegen dem bürgerlichen Gesetzbuch und damit den vorher genannten Kündigungsfristen. Die gesetzlichen Kündigungsfristen der Arbeiter spielen aber keine entscheidende Rolle, da sie abdingbar sind. Ausschlaggebende Bedeutung kommt vielmehr den in den Tarifverträgen, Arbeitsordnungen und Einzelverträgen vereinbarten Kündigungsfristen zu. Diese sind meist kürzer als die gesetzlichen, so finden wir in den Tarifverträgen des Baugewerbes Kündigungsfristen von einem Tag, ja einer Stunde. In den meisten anderen Tarifverträgen Kündigungsfristen von drei bis sieben Tagen. Daneben besteht selbstverständlich in besonderen Fällen für alle Arbeitnehmer das Recht zur freistufigen Entlassung oder Aufkündigung.

Gegenüber diesem uneinheitlichen Kündigungsrecht hat kürzlich der Treuhänder der Arbeit für Berlin-Brandenburg, Johannes Engel, als notwendiges Ziel die Verankerung einer einheitlichen Mindestkündigungsfrist von 14 Tagen in den Tarifverträgen für alle Arbeiter gefordert. Der Treuhänder der Arbeit wies darauf hin, daß diese Mindestkündigungsfrist auch den Unternehmer nicht schlechter stellt, da es nach seiner Meinung in Deutschland keinen Unternehmer gäbe, der in seinem Betrieb nicht 14 Tage vorauszukalkulieren könne.

# Korrespondenzen

**Berlin.** Der Schriftleiter Paul Lorenz konnte am 5. Oktober 1933 auf eine 25jährige Tätigkeit in dem Betriebe der Firma A. Günther & Sohn AG., Berlin SW 11, Schönberger Str. 9/10, zurückblicken. Wir wünschen dem Arbeitskameraden noch eine lange Reihe von Jahren sowohl zu gemeinsamer Facharbeit wie auch zum gemeinsamen Kampf für die neuwonnene Volksgemeinschaft.

**Duisburg.** 22. Jubilare, Arbeiter der „Stirn und der Faust“, ehrte der Betriebsrat der „Rein- und Ruhrzeitung“ in Duisburg anlässlich einer Feier im Restaurant „Kajino“. Sämtliche Jubilare, vom Chefredakteur bis zur Expeditionsgehilfin, wurden mit dem goldenen bzw. silbernen Ehrenzeichen des Deutschen Buchdrucker-Vereins ausgezeichnet. Als Vertreter der Deutschen Arbeitsfront hielt Hg. A. B. d. e. r die Festrede und überreichte unter lautem Beifall den Jubilaren die Auszeichnungen. Der Gedanke der Volksgemeinschaft maršiert!

**Esfurt.** Richard Kömpfer r. f. Unser lieber Arbeitskamerad, der Maschinenleger Richard Kömpfer, ist durch den Tod abgerufen worden. Er hat nur ein Alter von 47 Jahren erreicht und lebte seiner zahlreichen Familie viel zu früh entzissen. Als lehrter Ortsvereins- und Bezirkskassier hat er im ehemaligen Gutenberg-Bund diese Beschäfte 10 Jahre lang in vorbildlicher Weise geführt und sich dadurch die allgemeine Wertschätzung eines weiten Kreises der Arbeitskameraden erworben.

**Essen-Nord.** Am Sonnabend, dem 23. September, fand für den Kreis Essen eine Verammlung der Beschäftigten des graphischen Gewerbes statt, um die vielen, die über den Sinn der Deutschen Arbeitsfront noch nicht unterrichtet waren, aufzuklären. Die Verammlung war in der Nordpartihalle, Kreisleiter, Hg. A. u. e., eröffnete die Verammlung und führte aus, daß es gerade der Buchdrucker sei, der sich als alter und wohlorganisierte Gewerkschaftler für die Fragen, die in dieser Verammlung aufgeworfen wurden, interessiere. Sodann sprach Verbandsbezirksleiter Hg. A. l. b. e. r. t. König (Dortmund) über die Neuorganisation der deutschen Arbeiterverbände in der Deutschen Arbeitsfront, insbesondere des Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes. Es sei der Wunsch und der Wille unseres Volksgenossen, daß alle tätigen Volksgenossen in der Arbeitsfront vereint seien, daß Arbeitnehmer und Arbeitgeber, vom gleichen Willen befeuert, sich zusammenschließen, um dem deutschen Volke zu dienen. In Bad Nauheim sei für das graphische Gewerbe der erste Anfang gemacht worden, indem sich die Arbeitgeber im Prinzip mit den von der Verbandsleitung Berlin veröffentlichten den von der Verbandsleitung erklärten. Mit eigener Energie müßte gekämpft werden. Mit dem Aufwand aller Kräfte müßte jeder Weg unterlegt werden, ob er nicht geeignet sei, zum Ziele zu führen. Dazu bedürfe es aber der Hingabe und aller egoistischen Annahmen. Jeder Arbeitnehmer und Arbeitgeber, müsse bereit sein, von seinem Haben, und möge es noch so klein sein, etwas abzugeben. Die Arbeiter wollten eine Verfassung der Arbeitszeit ohne Warten hinnehmen, weil sie wissen, daß dadurch ihren noch arbeitslosen Volksgenossen geholfen wird. „Jetzt ist es die Aufgabe der Arbeitgeber ebenfalls an der Zeit, auch ihrerseits die übrige zu tun und, sei es mit noch so großen persönlichen Opfern verbunden, ebenso wie die Arbeitnehmer für die Opferbereitschaft der noch draußen stehenden Berufscollegen Sorge zu tragen. Durch die Deutsche Arbeitsfront wäre aber auch frühzeitigen Arbeitgebern, die glauben, durch Schließung bzw. durch Veränderung ihres Betriebes den Aufbauplan unseres Volksgenossen gewollt oder ungewollt sabotieren zu können, ein Riegel vorgezogen. Es würde in Zukunft durch Berufene Leute festgelegt werden, ob ein Betrieb unter Einwirkung seiner ganzen Kraft lebensfähig sei oder nicht. Arbeitnehmer und Arbeitgeber müßten in der kommenden Zeit zusammenhalten. Man müßte von einem Willen befeuert sein, die Pläne unseres Führers mit äußerster Kraftanstrengung zu unterstützen und ihm mit blindem Vertrauen folgen, dann könnten wir gewiß sein, daß nicht in vier Jahren, sondern schon früher die grandiose Tat, Deutschland von dem Geißel der Arbeitslosigkeit zu befreien, ausgeführt sei. Die Ausführungen des Hg. König fanden reichlichen Beifall. Es trat nach der Rede ein Pause von 10 Minuten ein, während der die Volksgenossen Gelegenheit hatten, alle die Fragen, die sie bewegten, zu Papier zu bringen und sie dem Hg. König zu übergeben. Alle aufgeworfenen Fragen wurden von ihm beantwortet. Die Rundgebung schloß mit einem dreimaligen „Sieg Heil!“ auf unseren Volkstanzler Adolf Hitler und auf unser geliebtes deutsches Vaterland, das auslang in der letzten Strophe des Horst-Wessel-Liedes.

**Essen.** Am 12. September 1933 konnte der Korrespondent Johannes Kieuth sein 25jähriges und am 7. Oktober der Metzger Wilhelm Menge sein 50jähriges Dienstjubiläum bei der „Eisen Volkszeitung“ (Firma Fredebeul & Koenen, Essen) begehen.

**Hamburg.** Die Bildungsabteilung der Buchdrucker hatte Anfang 1933 einen Kreiswettbewerb „Photo und Schrift“ ausgeschrieben. Das Ergebnis wurde am 26. September in den Heimstätten, Kasselweg, ausgeführt. Das von Magdeburger Arbeitskameraden verfasste umfangreiche Material fand größtenteils Beifall und wurde für die Ausstellung „Die Kamera“, die vom 4.—19. November in Berlin in den Ausstellungsräumen am Funtermarkt stattfindet, zur Verfügung gestellt. Am 10. Oktober wurde ein Bildtreffen „Stettiner Arbeiter“ gejeigt, außerdem eine Kundgebung „Seine Majestät“. Ende Oktober findet ein Vortrag des bekannten Kunsthistorikers Dr. Riemer statt. Wir bitten, die zukünftig im „Korr.“ erscheinenden Anzeigen über Hamburger Bildungsabteilung zu beachten.

**Hannover.** Am 2. Oktober 1933 feierten der Buchdrucker Paul Kubbe sein 25jähriges Arbeitsjubiläum, und am 10. Oktober der Lithograph J. C. o. b. B. ö. h. n. e. r. sein 40jähriges Arbeitsjubiläum bei der Firma J. C. König & Eckardt, Hannover.

**Blauen i. B.** Die Kreisleitung Blauen hatte zum 15. September ihre Mitglieder zusammengerufen, um mit dem ersten Bildungsabend die Winterbildungsarbeit zu eröffnen. Kreisbildungswart Hg. G. e. n. t. s. c. h. eröffnete den Abend. Zunächst gedachte er in einem Nachruf des so früh durch einen tragischen Unglücksfall unseren Reihen entzissenen Organisationsleiters der Deutschen Arbeitsfront

Reinhold Muchow. Alsdann entwarf die Kreisbildungswart in großen Zügen das Programm der geplanten Winterbildungsmaßnahmen. Er betonte, daß berufliche und allgemeine Bildung im nationalsozialistischen Staat Bestimmung jedes Volksgenossen sein müßten, um vieles mehr aber das der Arbeiterklasse des graphischen Gewerbes. Deshalb müßten sich alle Angehörigen an den Bildungsmaßnahmen beteiligen. Es sind eine Reihe allgemeiner, kultureller und beruflicher Vorträge für die Gesamtheit und besondere berufliche Vorträge für die einzelnen Berufsarten vorgesehen. Daneben werden einige Kurse laufen. Die Veranstaltung sollte die Mitglieder bekanntmachen mit einem wichtigen Rohstoff des graphischen Gewerbes: der Druckfarbe. Hierzu hatte die Farbenfabrik Springler & Müller (Leipzig) einen Lehrfilm zur Verfügung gestellt, der in leichtverständlicher Weise den Herstellungsengang der Druckfarben zeigte. Der besondere Vorzug des Films war sein pädagogischer Aufbau, der die einzelnen Stufen der Farberzeugung wirkungsvoll herausstellte. Zugleich war er ein hohelied auf deutsche Arbeit und deutschen Gewerbetreibende. Die Stadt hatte liebenswürdigerweise die Aula des Realgymnasiums und die Leitung der Kulturfilmbühne ihre Vorführapparate zur Verfügung gestellt. Waren zu dieser ersten Veranstaltung auch nur etwa 30 Prozent der Mitglieder erschienen, so ist doch zu hoffen, daß die beifällige Aufnahme der Veranstaltung werbend für künftige Veranstaltungen wirkt. Auch Arbeitgeber hatten der Einladung Folge geleistet.

## Allgemeine Rundschau

Vom Zeitungsweesen. Ihr Erscheinen eingeklistert hat die Tageszeitung „Echo vom Niederrhein“ (Duisburg). — Die „Tägliche Rundschau“ (Berlin), die am 8. Juli 1933 auf die Dauer von drei Monaten verboten wurde, hat nunmehr ebenfalls ihr Erscheinen eingeklistert. — Das auf vier Wochen laufende Verbot der täglich erscheinenden „Fleischerberndts-Zeitung“ (Berlin), ist nach einer betrieblichen Erklärung der Schriftleitung aufgehoben worden. — Die technische Herstellung der Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront „Der Deutsche“ (Berlin) übernahm mit dem 9. Oktober 1933 die Deutsche Buch- und Tiefdruck-Gesellschaft m. b. H. Vange Jahre hindurch war die technische Herstellung der Vaterländischen Verlagsanstalt, Berlin SW 61, Johanniterstr. 4/5, übertragen.

Sozialismus der Tat! Unter dieser Spitzmarke tritt der „Deutsche Bergtruppe“ (Nr. 16, 1933), das Fachblatt des Deutschen Arbeiterverbandes des Bergbaues mit „August“ Siegel ist ein Mitbegründer der Bergarbeiterorganisation. Jahrzehntelang hat er ihr die Treue gehalten. Er hat seine ganze Person eingeklistert, in der Meinung, auf diese Weise dem Bergarbeiterstande zu dienen. Wie so viele seiner Kameraden, kämpfte er in falscher Front. Für die Gewerkschaftsbewegungen der vergangenen Epoche trifft der Spruch zu: „Gemogon und zu leicht befunden.“ Die Deutsche Arbeitsfront hat den deutschen schaffenden Menschen die Einheit der Stände gegeben. Wo aber Männer ehrlich und aufrecht, wenn auch mit falscher Zielsetzung, gefämpft haben, da sind wir großzügig genug, das anzuerkennen. August Siegel ist einer derjenigen, die zwar im anderen Lager standen, aber an ihrer Stelle ehrlich und aufrecht ihren Mann gestanden haben. Aus diesen Erwägungen heraus hat der Verbandsleiter Ernst Stein dem jetzt über 77 Jahre alten Knappen eine monatliche Zuwendung von 100 RM. zu gewährt, die er bis zu seinem Lebensende erhalten wird. Diese Anerkennung der persönlichen Lauterkeit ehemaliger Gegner und die gezeigte Großherzigkeit beweisen, daß der Nationalsozialismus durchaus nicht kleinlich denkt und handelt.

Vorsorge für kinderreiche Arbeiter. Vor kurzem wurde über eine besonders zweckmäßige Regelung der Arbeitszeit und Entlohnung in den Benachteiligten Stadtvierteln in Pflaster berichtet, in denen beinahe alle Arbeiter die 40-Stunden-Woche und das dementsprechende Einkommen, unabhängig von den Änderungen im Betriebsgang, durch die Zugrundelegung eines 2080-Stunden-Jahres gesichert wurde. Dieser gleiche Betrieb hat nun auch auf dem Gebiet der besonderen Sorge für kinderreiche eine vorbildliche Regelung getroffen. Über die bisher schon im Betrieb bestehende Abzug hinaus, an mindestens ein Jahr beschäftigte Arbeiter bei Geburten in der Familie eine Beihilfe von 50 RM. zu gewähren, sind nun dort laufende Ernährungszuschüsse für kinderreiche Familiensätze eingeführt worden, und zwar wird für das vierte und jedes weitere Kind ein Ernährungszuschuß in Höhe von 20 Pf. je Tag jeweils am Monatsende ausgezahlt. Es handelt sich also hier um eine Art Soziallohn.

Wer kann eine Siedlerstelle bekommen? Wo in der Gegenwart so viele Augen sich wieder aufs Land richten, ist es von Wichtigkeit, zu wissen, wer für Übernahme einer Siedlerstelle in Betracht kommt. Oberster Grundlag ist: die neue Siedlungspolitik will keine Blumentopf-Amateure. In Frage kommen ausschließlich solche Personen, die den landwirtschaftlichen Beruf auf das beste beherrschten und genügend praktische Erfahrungen nachzuweisen vermögen. Den Amts- bzw. Gemeindevorständen fällt die Aufgabe zu, im gegebenen Fall nachzuprüfen, ob die Siedlungsinteressenten diese Bedingung ausreichend erfüllen. Verlangt wird ferner eine Abkammerung und eine über alles Verdict erhabene nationale Verlässlichkeit. Darüber hinaus muß jeder Bewerber über ein genügendes Eigenkapital verfügen. Man will keine Siedlungen errichten, die, ehe noch der letzte Nagel festgeschlagen wurde, bereits wieder zusammenbrechen. In der Regel wird ein Kapital verlangt, das je nach der Größe der in Betracht kommenden Siedlerstelle zwischen 3000 bis 7000 RM. schwankt. Die Größe der Stelle wiederum ist abhängig zu machen von Bodengüte und Verfallsrate. Wo diese sich günstig darstellen, kann die Hektarfläche kleiner bemessen werden als in den Fällen, wo es sich um Böden minderer Beschaffenheit in einer verkehrsarmen und marktfernen Gegend handelt. Im Vordergrund steht der Grundlag, möglichst vollwertige Stellen — in der Regel schwanzend um 40 Morgen — auszuheben, die es dem Eigentümer erlauben, auf sonstige Nebenarbeiten zu verzichten und die Effizienz ganz auf der Bewirtschaftung der eigenen Scholle zu bahnen. Als Träger der Siedlung fungieren in Preußen

die provinziellen Siedlungsgesellschaften, von denen jede Provinz ferner die Elbe, einschließlich Hannover, eine aufweist. Neben Preußen entwickelt in erster Linie das Land Mecklenburg eine ausgebreitete Siedlungsstätigkeit. Neben den amtlichen gibt es auch private Siedlungsgesellschaften, die vom Staat mit Siedlungsaufgaben betraut werden und meist gemeinnützigen Charakter aufweisen.

Was sind Schönheitsreparaturen? Bekanntlich kann der Mieter die Pflicht zur Ausführung der sogenannten Schönheitsreparaturen gegen einen Nachlaß von 4 v. H. der Miete gegenüber dem Hauswirt übernehmen. Die zahlreichen Prozesse, die sich an solche Vereinbarungen knüpfen, zeigen aber, daß die Schönheitsreparaturen manchmal sehr unshöne Auseinandersetzungen zur Folge haben können. Vor allem streitet man sich darum, wie weit der Begriff der Schönheitsreparaturen geht. Vielfach glauben z. B. die Mieter, sie brauchen die Wohnung beim Auszug jedenfalls nicht in besserem Zustand zu hinterlassen, als sie übernommen haben. Anders hat das Landgericht I Berlin entschieden (225, S. 5398/32). Nach seinem Standpunkt muß der Mieter, der die Schönheitsreparaturen übernommen hat, unter allen Umständen die jeweils fälligen Arbeiten machen lassen. Es nützt ihm auch nichts, wenn er beim Auszug darauf hinweist, daß er bestimmte Reparaturen erst vor verhältnismäßig kurzer Zeit habe vornehmen lassen, falls trotzdem noch Ausbesserungsarbeiten erforderlich sind. Andererseits muß der Vermieter die Räume nur in einem solchen Zustand erhalten, daß sie der Mieter in der ihm zutreffenden Weise weiter benutzen kann. Das bedeutet, daß der Mieter seinerseits nicht auch solche Arbeit zu übernehmen hat, die sich erst infolge des Mieterwechsels als notwendig ergeben. Er braucht also z. B. nicht ungleichmäßig abgenutzte Tapeten deshalb erneuern zu lassen, weil der neue Mieter seine Möbel an anderen Stellen unterbringt.

Statistisches von den Konjunktionsgesellschaften. Der Konjunktionsgesellschaften Statistik entnehmen wir einige Zahlen, die einen guten Überblick über die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der deutschen Verbrauchergesellschaften vermitteln: Etwa drei Viertel aller deutschen Konjunktionsgesellschaften sind im Zentralverband deutscher Konjunkturvereine e. V. vereinigt, dem 950 Konjunktionsgesellschaften mit rund 2,8 Millionen Haushaltungen angeschlossen sind. Dem Reichsverband deutscher Konjunkturvereine sind 250 Gesellschaften mit rund 750 000 Haushaltungen angeschlossen, so daß diese beiden Verbände zusammen 3 550 000 Haushaltungen mit etwa 15 Millionen Personen umfassen. Die Bilanz der Konjunktionsgesellschaften einschließlich der beiden Wirtschaftszentralen GGG und Gega, enthält auf der Vermögensseite Werte von insgesamt 903 Millionen RM. Hiervon entfallen allein 379,5 Millionen auf Grundbesitz und 116 Millionen RM. auf Kasse- und Bankguthaben. Im letzten Jahr konnte ein Umlauf von 1,1 Milliarden Reichsmark erzielt werden, an dem der einzelne Mitgliedschaft im Zentralverband mit 340 RM. und im Reichsverband mit je 200 RM. beteiligt war. Für die Durchführung dieses gewaltigen Umlages stehen 13 400 Verteilungsstellen zur Verfügung, von denen sich etwa 10 000 in von privaten Hausbesitzern gemieteten Räumen befinden. Die Spareinlagen der Mitglieder erreichten Ende Juni 1933 einen Bestand von 225 Millionen RM.; die Zahl der Sparer, die den Konjunktionsgesellschaften Sparpläne ihrer Vermögenswertigkeiten, darf mit etwa 1 100 000 Personen angenommen werden. Das volkswirtschaftliche Gewicht dieser Zahlen ist unbestreitbar und führt notwendig zu der Erkenntnis, daß die Erhaltung dieser Werte unter allen Umständen gesichert sein muß, soll nicht die Wirtschaft weit über den Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus stärkste Schädigungen erfahren.

Das Bettelunwesen muß bekämpft werden. Im Zusammenhang mit der großzügigen Aktion der Reichsregierung zur Abwehr von Hunger und Kälte in den kommenden Monaten muß erneut und eindringlich darauf hingewiesen werden, daß der organisierten Hilfs- und Liebestätigkeit große Geldsummen und erhebliche Mengen von Sachwerten durch die jumeist planmäßige Bettellei entzogen werden. Erste Voraussetzung aber für den Erfolg der Bestrebungen der Reichsregierung, im kommenden Winter jeden wirklich Notleidenden schützend zu ergreifen, ist und bleibt die Bekämpfung des übermäßig starken Bettelunwesens, das sich merkwürdigerweise neuerdings von den Städten, wo es sich schon zu sehr beobachtet und kontrolliert weilt, fort aufs Land verzieht und hier allmählich zu einer „Landplage“ im wahren Sinn des Wortes wird. Erweisernermaßen sind es ja längst nicht immer die wirklich Notleidenden, die sich der Bettellei zuwenden, sondern sehr oft berufsmäßige Bettler oder sonstige minderwertige Elemente, die über die ihnen rechtlich zutreffenden Arbeitslosen, Wohlfahrts- und sonstigen Unterführungen oder Unfall- und Kriegsverletzten hinaus, sich durch das Betteln an den Haustüren sehr erhebliche Beträge an Geld oder Lebensmitteln verschaffen. Die Fälle sind wirklich nicht vereinzelt, vor allem in den Städten, in denen die einzelnen „Keviere“ jumeist planmäßig abgegrast werden und die Bettler höhere Einkommen beziehen als der regulär beschäftigte Arbeitnehmer. Alle diese Mißstände können vom Publikum selbst am wirksamsten dadurch bekämpft werden, daß es diese Arten unfontrollierbarer „Not“ einfach nicht mehr unterstützt. Denn gerade die Menschen, die zur Bettellei greifen, kränken sich in der Wehrzahl aller Fälle sehr heftig gegen die Übernahme in staatliche und gemeindliche Fürsorge oder Wohlfahrtspflege, weil die Bettellei ihnen wesentlich höhere Einnahmen bringt, als derartige Unterführungen. Der wirklich bedürftige Volksgenosse aber, der ungeschuld in Not Geratene, hat jumeist zwei Schamgefühl, um zur gewerksmäßigen Bettellei überzugehen. Und welche Summen durch diese Bettellei der wirklich angebrachten Wohlfahrt entzogen und damit gedankenlos vertrieben werden, geht z. B. aus einer Berechnung hervor, nach der in einer Stadt wie Hamburg, bei Herabgabe von nur 5 Pf. wöchentlich in jeder Wohnung an die gewerksmäßigen Bettler ein Jahresbetrag von 800 000 RM. zusammenkommen würde. In den nächsten Wochen und Monaten wird das große, von tiefstem Verantwortungsgefühl getragene Hilfswerk der Reichsregierung jeden Volksgenossen, der noch irgend über Arbeit und Brot verfügt, einspannen. Gedankenloses Geben aber, wie es in der Unterführung der Haus- und Ladenbettelei geschieht, schwächt die Hilfskraft zugunsten der wirklich Notleidenden. Und da bisher alle Erlasse und sonstigen Gesetzmäßigkeiten der Regierung gegen

das Bettelunwesen nichts nützen, hat die Bevölkerung in Stadt und Land die Pflicht, das gedankenlos Geben an den Haustüren einzustellen und dafür jeden Pfennig, der übrig bleibt, werden kann, der staatlich organisierten Wohlfahrt zu übergeben. Nur auf diesem Weg ist der wirklichen Not beizukommen.

## Allgemeine Verbandsnachrichten

### Verbandsbezirk III, Berlin-Brandenburg

Kalender der deutschen Arbeit.  
Ab 8. Oktober 1933 gelangt der Kalender der Deutschen Arbeit für den Verbandsbezirk der Deutschen Arbeiterverbände des graphischen Gewerbes den Mitvertriebsübertragern bekommen hat, zur Auslieferung. Die Verbandsmitglieder der Berliner Betriebe nehmen den Kalender in der Bucherei, Zimmer 8, in Empfang.

## Buchdrucker

Berlin. Wenn verordneter Verteilung des Arbeitsplanes beizugehen die Kurie für die Buchdrucker zwei Wochen später als ansetzen:

- Kurios 1: Zahl- und Stundenberechnung. 1. Abend Mittwoch, den 23. Oktober, 17—19 Uhr. Kurios 2: Zeitfragen für Anfänger. 1. Abend Dienstag, den 24. Oktober, 17—19 Uhr.
- Kurios 3: Zeitfragen für Fortgeschrittene. 1. Abend Mittwoch, den 25. Oktober, 17—19 Uhr.
- Kurios 4: Schriftführer für Anfänger. 1. Abend Donnerstag, den 26. Oktober, 17—19 Uhr.
- Kurios 5: Schriftführer für Fortgeschrittene. 1. Abend Donnerstag, den 26. Oktober, 17—19 Uhr.
- Kurios 6: Deutsche und Hochdeutsch. 1. Abend Freitag, den 27. Oktober, 17—19 Uhr.
- Kurios 7: Der Satz fremder Sprachen. 1. Abend Donnerstag, den 26. Oktober, 19—21 Uhr.
- Kurios 8: Kaufmännische Buchführung. 1. Abend Dienstag, den 24. Oktober, 17—19 Uhr.

Die Anmeldungen in den Kurien müssen bis Mittwoch, den 18. Oktober, erfolgen.

### Gestorben

Name	Alter	Ort	Beruf
Schm. Wilhelm, Mor.	70	Berlin	17. 9.
Nöhner, Friedrich, S.	57	Hennrich, Cb.-Zahl.	11. 9.
Krüger, Heinrich, S.	51	Witten a. d. Rich	7. 9.
Günther, Carl, S., Z.-Juv.	80	Hamburg	16. 9.
Sartorius, Max, Cesar, Fr.	66	Gembitz	11. 9.
Hintermeier, Albert, Fr.	26	Brandl i. B.	19. 9.
Hilff, Wilhelm, Jun.	69	Sura d. W.	20. 9.
Sever, Alfred, Heinrich, S.	26	Gembitz	16. 9.
Stobius, Karl, Heinrich, Ober-	69	Detmold	18. 9.
Storck, Otto, S.-Juv.	75	Langenhennersdorf	13. 9.
Wachsmann, Carl, Fr.-Juv.	57	Sonne	25. 9.
Rehbein, Max, S.	66	Freuden	16. 9.
Berhan, Guag, Mor.	70	Kranfurt a. O.	22. 9.
Hämer, Adolf, S.-Juv.	64	Hamburg	9. 9.
Sellig, Joh.	—	Weiermünde-Bremer-	—
		hagen	16. 9.
Liebe, Alfred, S.	54	Witten	8. 9.
Wolff, Otto, S.	51	Witten i. W.	23. 9.

## Büchergilde Gutenberg

Eine Bücherei zu besitzen, deren Bestand unerschöpflich und inhaltlich vielfältig ist, wünscht sich jeder Volksgenosse. Jetzt können auch Sie sich diesen Wunsch erfüllen, denn:

Die Büchergilde Gutenberg ermöglicht ihren Mitgliedern die Anschaffung von vielen unterhalten die bedehrenden guten Büchern zu dem niedrigen Volkpreis von 2,70 RM., der in monatlichen Beiträgen von 20 Pf. entrichtet werden kann! Der Name

Propaganda-Abteilung der Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 51, Ordentlichstr. 5

und fordern Sie den Werbeprospekt mit dem Gesamtverzeichnis der bei der Gilde erschienenen Bücher an.

ist dem Deutschen Arbeiterverband des graphischen Gewerbes angegeschlossen und bringt in ihrer neuen Produktion solche Bücher heraus, die in unsere Zeit passen! Wir nennen hier: „Der Goote, Wir tragen das Leben“, ein Buch, das die schlimmste Nachkriegszeit schildert und den Weg zeigt, den die deutsche Jugend sich zum Aufstieg aus der Dunkelheit zum Licht erkämpfen. Stark und gewaltig spricht Siegfried von Geogel in seinem Buch „Das freudlose Haus“ zu uns und zeigt uns den Menschen, der unter seiner Erde zu Haus und Landhaft leidet. Das Werk „Im Herzen Südamerikas“ von U. Sussenguth-Sabius führt hinaus in die bunte, aber unerwartete Welt fernher und erweitert das Weltbild des Lesers. Dieses Buch wurde mit Zeichnungen von Fritz Winter versehen. Aus vierzig Büchern dieses Vierteljahres brachte die Büchergilde Gutenberg „Lotte über Kinderland“ von Paul Georg Mühlhans heraus, das den Kampf des Lehrers in einem ergründlichen Dorf gegen Reaktion und für die neue Schule schildert. Mühlhans zeigt hier den Weg des deutschen Lehrers zum deutschen Sozialismus.

Es ist schon die Richtung der neuen Bücher der Gilde, dessen Sie uns bei diesem Kampf um deutsche Kultur! Arbeiten Sie mit uns für die geistige Formung des deutschen Arbeiters, fördern Sie unser Werk und werden Sie Mitglied der

Die Büchergilde Gutenberg

ist dem Deutschen Arbeiterverband des graphischen Gewerbes angegeschlossen und bringt in ihrer neuen Produktion solche Bücher heraus, die in unsere Zeit passen! Wir nennen hier: „Der Goote, Wir tragen das Leben“, ein Buch, das die schlimmste Nachkriegszeit schildert und den Weg zeigt, den die deutsche Jugend sich zum Aufstieg aus der Dunkelheit zum Licht erkämpfen. Stark und gewaltig spricht Siegfried von Geogel in seinem Buch „Das freudlose Haus“ zu uns und zeigt uns den Menschen, der unter seiner Erde zu Haus und Landhaft leidet. Das Werk „Im Herzen Südamerikas“ von U. Sussenguth-Sabius führt hinaus in die bunte, aber unerwartete Welt fernher und erweitert das Weltbild des Lesers. Dieses Buch wurde mit Zeichnungen von Fritz Winter versehen. Aus vierzig Büchern dieses Vierteljahres brachte die Büchergilde Gutenberg „Lotte über Kinderland“ von Paul Georg Mühlhans heraus, das den Kampf des Lehrers in einem ergründlichen Dorf gegen Reaktion und für die neue Schule schildert. Mühlhans zeigt hier den Weg des deutschen Lehrers zum deutschen Sozialismus.

Es ist schon die Richtung der neuen Bücher der Gilde, dessen Sie uns bei diesem Kampf um deutsche Kultur! Arbeiten Sie mit uns für die geistige Formung des deutschen Arbeiters, fördern Sie unser Werk und werden Sie Mitglied der

## Büchergilde Gutenberg

# Buchbinder

## Berufsorganisation, Betriebsorganisation und Grenzstreitigkeiten

Ob wird die Frage gestellt: Welcher Verband ist für mich zuständig? Wenn man unliebsame Grenzstreitigkeiten vermeiden will, ist Klarheit hierüber notwendig. Die Verbände der Deutschen Arbeitsfront sind auf beruflicher Grundlage aufgebaut. Das war auch in den alten Gewerkschaften so, weil sachliche Notwendigkeiten dazu drängten. Nur die Verbände der Fabrikarbeiter, der Transportarbeiter und Staats- und Gemeindearbeiter waren auf der Grundlage der Betriebsorganisation aufgebaut.

Grenzstreitigkeiten mit dem Fabrikarbeiterverband lassen sich vermeiden, wenn folgende klare Grenzlinien eingehalten werden: Für alle Betriebe der Papierherstellung ist zuständig der Fabrikarbeiterverband, für alle Betriebe der Papierverarbeitung dagegen der Deutsche Arbeiterverband des graphischen Gewerbes mit Ausnahme der Tapetenfabriken, für die der Fabrikarbeiterverband von altersher zuständig ist.

Die Reichsbank besitzt eine Buchbinderei, in der etwa 100 Personen beschäftigt sind. Für diese ist mit Ausnahme der kaufmännischen Angestellten unser Verband zuständig und nicht der Deutsche Arbeiterverband der öffentlichen Betriebe. Anders kann es auch nicht sein. Denn ein Buchbinder kann heute in einer reinen Buchbinderei, morgen in der Reichsbank und übermorgen in der Buchbindereiabteilung der Siemens arbeiten. Soll er nun jedesmal von einer Betriebsorganisation in die andere überbeten? Wer schließt ferner für ihn den Tarifvertrag ab? Wer anders als unser Verband soll eine Fachschaft der Buchbinder haben und für die sachliche Weiterbildung der Jungbuchbinder sorgen? Das sind alles Fragen, die in der Praxis eine wichtige Rolle spielen, und die man daher nicht hintansetzen darf.

Vergessen darf man niemals, daß alle Arbeiterverbände der Deutschen Arbeitsfront angehörend, und daß diese am 4. September 1933 eine Anweisung ergaben ließ, in der es heißt:

„Gleichgültig, ob diese oder jene Berufsgruppe einem Verband nicht richtig eingegliedert ist, ist es hiermit unterlag, daß eine Mitgliederwerbung unter den Verbänden stattfindet. Die Verbände bleiben in ihrer beruflichen Zusammenfassung bis auf weiteres heute genau so bestehen, wie wir sie feinerzeit übernommen haben. Wir werden allerdings zu prüfen haben, ob nicht hier und dort eine Änderung eintreten muß. Das kann aber nur nach Rücksprache mit den beteiligten Stellen geschehen, nicht aber durch eigenmächtige Herausnahme solcher Gruppen und durch das Verleihen von wertvollen Ausdrücken usw. Über eine Umgruppierung bestimmter Berufsgruppen innerhalb der Arbeiterverbände hat nur der Führer des Gesamtverbandes des Deutschen Arbeiter zu entscheiden.“

Demgemäß bestehen nach wie vor unsere Sparten zu Recht: Buchbinder, Kontobuchhalter, Linierler, Galantierarbeiter, Etuisarbeiter, Karton- und Kustartkartonarbeiter, Papierausrüstungs- und Briefumschlagarbeiter, Titeln- und Beutelausbeiter, Papierwarenarbeiter. Für alle diese ist unser Verband zuständig. **Emil Roth, Fachschaftswart.**

# Lithographen und Steindrucker

## Der Formentwurf

Nach dem Zusammenschluß des graphischen Gewerbes ist die Gruppe „Formentwurf“ eine der kleinsten Sparten des Verbandes geworden. Nicht mehr als 500 Mitglieder zählt sie. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Verbandes beträgt 173.000. Und dennoch lohnt es sich, eine Betrachtung anzustellen. Unser Gewerbe ist durch die Wirtschaftskrise nicht verschont geblieben, nein, die Arbeitslosigkeit hat ganz enorme Formen angenommen, die einestheils durch die Verhältnisse und andernteils durch die kurzfristige Politik der Unternehmer entstanden sind. Die Schutzkulturren in unserem Gewerbe ist das Grundübel. Das gegenseitige Mißtrauen machen der Arbeiter durch Unterbietung im Preise war nur möglich auf Kosten der Arbeitnehmer. Neue Arbeitsmethoden wie Akkordarbeit, Heimarbeit und unverjährliches Prüden der Tariflöhne machten dies möglich. Es ist eine Schande unseres Gewerbes, daß gewissenlose Elemente dazu übergingen, mit einigen Arbeitern in der Werkstatt die Vorarbeiten zu machen und dann einen Schwarz-Heimarbeiter zu beschäftigen, für den sie keine Sozialabgaben und Betriebskosten zu zahlen brauchten. Diese Ersparnisse wurden dazu benutzt, einen Konkurrenzkampf zu entfachen, um die Formschereibesteller mit ehrlichen kaufmännischen Grundstücken Konkurrenzunfähig zu machen oder ganz zum Erliegen zu bringen. Ein neuer Wind weht durch Deutschland, das müssen auch unsere Unternehmer wahrnehmen. „Gemeinnutz vor Eigennutz“ ist der Leitstern unserer Zeit. Hiernach müssen sich auch unsere Formschereibesteller einstellen. Bei der neuen Regelung unserer Tarife muß dieser Leitstern oberstes Gebot sein. Die Artikel des „Korr.“ zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sind auch für unser Gewerbe richtunggebend: 1. Verbot der Heimarbeit, 2. Ausschaltung der Doppelverdiener, 3. Vorübergehende Sperrung der Lehrlingsausbildung, 4. Unterbindung der Schutzkulturren, 5. Früheres Ausgeben der Mutter durch die Tapetenindustrie. Wenn diese Forderungen zur Durchführung kommen, wird auch unser Gewerbe wieder aufblühen. **W. H.**

## Ausländische Heber

Nachfolgender Brief eines deutschen Volksgenossen zeigt mit aller Deutlichkeit, wie es mit der vielgerühmten Internationalen und der Solidarität der vergangenen Verbände aussieht. Dieses Schreiben beweist uns, daß die ausländischen, in diesem Falle die Schweizer Gewerkschaften, auch rein gar

nichts für einen deutlichen Facharbeiter übrig haben. Bei jeder sich passenden Gelegenheit muß darauf hingewiesen werden, daß von internationaler Seite nichts mehr zu erhoffen ist. Das Stammes- und Volksbewußtsein dieser im Auslande arbeitenden deutschen Berufsameraden des graphischen Gewerbes muß und kann gestärkt werden, indem sie unsere Fachpresse lesen, um zu sehen, daß ein neuer Wind in der Führung des Deutschen Arbeiterverbandes im graphischen Gewerbe weht. Der Brief lautet:

„Als Jahre vor ich nun in der Schweiz. In der letzten Zeit gingen verschiedene Legehungspräge an meinen Chef, er sollte mich doch kündigen. Ich hatte seit dem Wechsel der deutschen Regierung sehr zu leiden, und es verging kein Tag, wo mir nicht in der schweizerischen Politik etwas wurde, was meine jetzige Regierung sich alles teil und was da drüben alles politische. Mein Chef lehnte die Kündigung entschieden ab, denn er war mit mir immer sehr zufrieden. Und nun dadurch es die Herren Schweizer anders an: Sie ließen durch das Arbeitsamt die Stelle in der ganzen Schweiz ausgeschrieben. Sie besaßen 15 Angebote, aber alles durcheinander, sogar ein Schweizer erhielt eine neue Erklärung. Nur drei brauchbare Angebote waren dabei, sie wurden ausgeschrieben. Ein Kollege wurde eingeladen, und ich konnte dann gehen. Dieser neue Kollege erklärte mir, alle Deutschen müßten raus, der Zentralverband in Bern sei zerfallen, die Deutschen möchten es auch nicht anders. Auch die Unterhändler wurde mir vorgehalten, denn die Delegiertenversammlung, die im roten Basel stattfand, beschloß das. Alle meine Bemühungen, etwas rauszuholen, scheiterten, denn so konnten die Forderungen nicht erfüllt werden, ich wurde denn so lauter, bis ich endlich erob, wurde mir erklärt, das wäre mir, weil die Deutschen so handeln. Die Kantonäre seien ja zum Teil verschwunden und erschossen und alles im Konzentrationslager, ich solle nur mein Verbandsbuch verschwinden lassen, denn das sei Grund genug, um verhaftet zu werden. Auf mein schließliches Bedauern wurde mir dann noch geschrieben, ich solle mich im Dritten Reich veranlassen, das hätte ich von dem Zentrum. Erwähnen möchte ich noch, daß ich mit mir meinem Leben nicht mehr habe aufgeben können, werden. Auf dem Schweizer Boden hat mir auch vieles nicht gefallen, was ein Ausländer gar nicht sagen darf, denn er wäre ohne Anstand an der Grenze. Habe aber mein Deutschland immer verteidelt, wie es sich für einen Deutschen gehört, und auch der Schweizer muß sich noch ganz ändern, ändern, scheitern an den Deutschen, wenn man so sagen soll, haben es allerdings besser.“

Der Briefschreiber hat seine Stellung in der Schweiz verloren; er ist Steindrucker von Beruf und hat an seiner Arbeitsstätte den „Wöchentlichen Beobachter“ gelesen!

# Hilfsarbeiter

## Lohnabkommen in den chemischen Kunststoffbetrieben

Nach § 1 des Reichstarifes für das deutsche Buch- und Zeitungsdrucker- Hilfspersonal gilt dieser Tarif nur für die in Buch- und Zeitungsdruckereien und in Buchdruckabteilungen berufstrender Unternehmungen tätigen Hilfsarbeiter. Hiernach gilt also der Hilfsarbeiter-Tarif nicht für die in graphischen Kunststoffbetrieben beschäftigten Hilfsarbeiter. Entscheidend war das Urteil 927 vom 22. Februar 1928 des Reichsarbeitsgerichts. Der Verband der graphischen Hilfsarbeiter verlor die Klage, gestützt auf diese Rechtslage, einen Sondertarif für die chemigraphischen Hilfsarbeiter zu schaffen. Die Unternehmerorganisation, der Bund der Chemigraphischen Anstalten, Kupfer- und Zinkdruckereien Deutschlands, zeigte jedoch keine Neigung, den berechtigten Tarifwünschen des Verbandes entgegenzukommen. Alle Bemühungen der Arbeitnehmer scheiterten an der Hartnäckigkeit der Unternehmer.

Die Schaffung einer tariflichen Entlohnung für die chemigraphischen Hilfsarbeiter hielt man für höchst überflüssig. In den Verhandlungen des Bundes wurde diese Meinung einstimmig zum Ausdruck gebracht. Man zahlte nach Verleihen. Diese willkürliche Entlohnung bot in vielen Fällen dem Arbeitnehmer nicht einmal das Existenzminimum. Der Verband beantragte feinerzeit bei dem Schlichtungsausschuß Groß-Berlin, für die chemigraphischen Hilfsarbeiter einen Tarif zu schaffen. Der Bund erhob in den Verhandlungen starke Bedenken gegen einen Tarifabschluß, da die in Frage stehenden Firmen in der Größe, Produktionsart und Betriebsrichtung durchaus verschieden seien, so daß ein einheitlicher Tarif schwer durchführbar sei. Es läge absolut kein Bedürfnis vor, ein festes Lohnabkommen zu treffen. Diese und noch viele andere Gründe wurden von den Unternehmern gegen einen Tarifabschluß vorgebracht, ohne jedoch bei dem Schlichter Verständnis zu finden. Denn trotz aller Einwendungen fällte der Schlichtungsausschuß Groß-Berlin am 1. März 1929 einen Schiedsspruch, der eine tarifliche Entlohnung und Manteltarifbestimmungen vorschlug.

Die Gruppenversammlung des Bundes lehnte diesen Schiedsspruch einstimmig ab. Der Verband beantragte dagegen die Verbindlichkeitsklärung. Der stellvertretende Schlichter für den Bezirk Brandenburg hatte auch die Einwendungen der Unternehmer, durch Entlohnung vom 20. April 1929 die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches abgelehnt. Die nunmehr vom Verband eingeleiteten Druckmaßnahmen verliefen ergebnislos. Seit jener Zeit ist es noch nicht möglich gewesen, irgendein festes Lohnabkommen für die chemigraphischen Hilfsarbeiter zu treffen. Es herrschte ein vollkommen tarif- und arbeitsrechtlicher Zustand. Nur der Initiative des Verbandes- und des Bezirksfachschaftswartes ist es zu verdanken, daß endlich etwas Brauchbares geschaffen wurde. Nach einigen unverbindlichen Unterredungen kam man zur Verhandlung zusammen. Es wurde kein großer Apparat aufgezogen, auch Berge von Akten waren nicht nötig. Vom Bund der chemigraphischen Anstalten waren drei Herren erschienen und vom Deutschen Arbeiterverband des graphischen Gewerbes nahmen der Verbandsfachschaftswart und der Verbandsbezirksfachschaftswart an der Verhandlung teil. Die Vertreter der Unternehmer stellten sich nicht mehr auf einen so hartnäckigen Standpunkt wie früher, sondern zeigten in gewissen Punkten Entgegenkommen. In noch nicht zwei Stunden war das ganze Lohnabkommen abgeschlossen und zur Genehmigung durch den Treuhänder bereit. Der Treuhänder, **Vg. Engel**, nahm einige kleine Änderungen an den sonstigen Bestimmungen vor und genehmigte das Lohnabkommen unverändert. Amratung wurde das Ganze noch durch die wichtigen Schlußbestimmungen des Treuhänders. Dieses Lohnabkommen ist nunmehr seit dem 16. September 1933 in Kraft für die Gruppe I des Bundes der chemigraphischen Anstalten und für die chemigraphischen Hilfsarbeiter. Es ist hier endlich etwas Brauchbares geschaffen worden. Zu fordern ist, daß sich die anderen Gruppen des Bundes diesem Lohnabkommen anschließen. **Hermann Hahn.**

## „Ist das „Gemeinnutz geht vor Eigennutz?“

Vor mir liegt je ein Exemplar von acht verschiedenen Zeitungsbeilagen, die im Laufe einer Woche einer großen Berliner Tageszeitung und Familienwochenchrift beigelegt wurden. Diese Einlagenausgabe beträgt 1.990.000 Stück. Dazu kommt die vierwöchentliche Schnittmuster-Bilderbeilage der genannten Wochenchrift. Man sollte meinen, daß bei einer solch außerordentlichen Mehrarbeit auch mehr Personal gebraucht würde. In diesem Falle dachte aber ein Großbetrieb anders. Das ständige Personal des Betriebes, das an sich voll beschäftigt ist, mußte diese Kleinarbeit mitteilen. Nur fünf Mann hatte man zur Ausbilde bestellt. Wo bleibt hier der Begriff „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“? Hat ein Betrieb, neben der sonst üblichen, eine solche Kleinarbeit in einer Woche zu bewältigen, dann sollte man aber auch an die unendlich vielen Arbeitslosen denken und ihnen durch vorübergehende Hilfsarbeit ihr schon so schweres Los zu erleichtern suchen. Es ist ohne weiteres zugegeben, daß die Betriebe versuchen, ihren Etat durch solche Einnahmen ohne Aufkosten auszugleichen. Aber es liegt gewiß nicht im Interesse des Volksgenossen und nicht im Sinne unteres Führers, den ganzen Verdienst selbst einzustreichen und den arbeitslosen Volksgenossen seinem Elend zu überlassen. Man sollte in einem Großbetrieb gewiß nicht so engherzig sein, sondern wenn Arbeit da ist, sie auch wieder an diejenigen vergeben, die keine Arbeit haben, und nicht das schon vollbeschäftigte Stammpersonal bis zum Äußersten belasten, lediglich um einige Hilfslohn zu erparen. **D. S.**

## Auch „Schwarzarbeiter“

Mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln geht die Reichsregierung daran, der Schwarzarbeit ein Ende zu machen. Unzählige Fälle sind entdeckt, aber viele harren noch der Aufklärung und Aburteilung. Zahllose Schädlinge haben sich am Volksgenossen vergangen, die neben unangemeldeten Arbeiten noch Erwerbslosen oder Wohlfahrtsunterstützten bezogen und den Staat dadurch in unglaublicher Weise schädigten. In die Kategorie der „Schwarzarbeiter“ gehören aber auch jene Existenz, die einem Beruf nachgeben und im Nebenberuf durch heimliche Arbeit mandem armen Erwerbslosen Brot und Lohn nehmen. Zu diesen Schwarzarbeitern möchte ich noch eine Gruppe hinzufügen, die auch durch ihr unbedingtes Ausführen von Arbeiten, die ihnen gar nicht zuteilen, und die ganz aus ihrem Beruf liegen, arbeitslosen Lohn und Brot nehmen. Das sind meist Angehörte im Buchdruckfach. Sie scheuen nicht davor zurück, Hilfsarbeitstätigkeit in jedem Anfange zu verrichten, oft gegen den Willen und ohne Wissen der Firma. Fast in jeder Sparte finden wir solche „Schwarzarbeiter“. Auf vorgelegtem Posten stehend, vergehen sie sich täglich an dem Wohl der im Betrieb beschäftigten Hilfsarbeiter und springen als dringende Hilfskraft für diese ein.

Arbeitsameraden, schaut euch mal in eurem Betrieb um! Findet ihr das oben Geschriebene nicht täglich? Könnte das nicht oft ein Hilfsarbeiter Lohn und Brot finden? Darum zähle ich auch diese Gruppe zu den Schwarzarbeitern. Bringt diese Fälle zur Kenntnis eurer Spartenwarte, damit weitere Schritte möglich sind und den Arbeitslosen geholfen wird. **E. H.**

## Aberstunden

Es kann gar nicht oft genug betont werden, daß die Leistung von Überstunden durch die ständige Belegschaft abgelehnt werden soll. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen soll der Überstundenarbeit zugestimmt werden. Ist Überarbeit vorhanden, dann sollte stets angeregt werden, daß Arbeitslose zur Ausbilde eingestellt werden. Wir weisen besonders darauf hin, daß diese Vereinbarungen mit dem Deutschen Buchdrucker-Verein ausdrücklich getroffen worden sind. Die Betriebsräte sollen der Einführung der Kurzarbeit nicht zustimmen ohne vorherige Besprechung mit dem Verband. Desgleichen sind feinerzeit Leistungszulagen abzubauen. Ist Abbau der Arbeitszeit unbedingt erforderlich, so soll in jedem einzelnen Falle die Angelegenheit gemeinsam mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern besprochen werden.

Bei etwaigen Differenzen haben sich die Verbandsmitglieder in erster Linie an ihren Betriebsrat zu wenden. Wenn sie aber glauben, ohne gerichtlichen Entscheid nicht auskommen zu können, so ist unter allen Umständen der Verband zu betragen. In den Fällen, wo vorher der Verband nicht gehört wurde, wird ein Rechtschutz vom Verband abgelehnt. **Sachg., Bezirksfachschaftswart.**

## Voransage! Zeitungslohnhändler!

Für alle Zeitungslohnhändler findet am Sonntag, dem 22. Oktober, vormittags 10 Uhr, die erste große **Partei n. v. e. r. a. m. u. n. g.** statt. Thema: 1. Nationalsozialismus als Weltanschauung, 2. Warum Parteilosung? Anfang pünktlich um 10 Uhr. Redner und Versammlungsort werden noch bekanntgegeben. **Sachg., Fachschaftswart.**

## Verbandsbezirk XI, Sachsen.

Verbands-Bezirksfachschaftswart der Hilfsarbeiter: **Vg. Walther Dornack**, Dresden-N., an der Herzogin Garten 2.  
 Verbands-Bezirksfachschaftswart der Buchdrucker:  
 Buchdrucker- und Buchbinderfachschaftswart: **Max Müller**, Dresden-N., 16. Dönhofsstraße 15 (H. 283).  
 Zeitungsdrucker- und Offsetdruckerfachschaftswart: **Richard Glöbe**, Dresden-N., Fiedlerstraße 20 (H. 283).  
 Feinbild-, Stein- und Buchbinderfachschaftswart: **Siebert**, Fiedlerstraße 20, Dresden-N., Palmstraße (H. 283).  
 Buchdrucker- und Glasdruckerfachschaftswart: **Wladimir Sinaev**, Dresden-N., Fiedlerstraße 15 a.  
 Wasserzeichen- und Neudruck-Offsetdruckerfachschaftswart: **Ella Hiller**, Neudorfstraße 11, Dresden-N., Alandstraße 34 (H. 283).  
 Druckerei-Offsetdruckerfachschaftswart: **Gertrud Kretz**, Dresden-N., Runderdenkstraße 48 (H. 283).  
 Anzeigenwesen: **Charlotte Wöhl**, Dresden-N., 23. Röhrlstraße 11.  
 Holzer:  
 Schriftsetzer:

## Verbandsbezirk VII, Westfalen.

Einleit. Regierungsbereich Düsseldorf, die Freistatanten Gipe und Schaumburg-Lippe, vom Regierungsbereich Solms der Kreis Altenkirchen und vom Regierungsbereich Wiesbaden der Kreis Alenburger.  
 Bezirksfachschaftswart der Hilfsarbeiter: **Vg. Otto Sillert**, Darmstadt, 2. Dornstraße, Straße 88, Geschäftsstellenverzeichnis: Dortmund, 1. Kampstraße 88, Nummer 88.



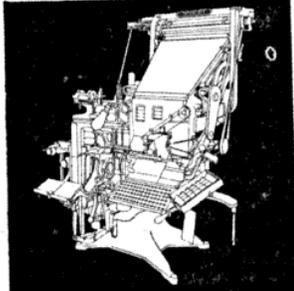
Anzeigenpreise: 15 Pf. die Siebengefaltene Millimeterhöhe für Stellengesuche und -angebote sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

# Anzeigen

Annahmefluß: Donnerstag früh für die nächstfolgende Nummer. Preisangabe für Anzeigen kollegialer Herkunft erfolgt nur im Briefkasten. Einzahlungen erbitten wir auf das Postcheckkonto Berlin NW Nr. 268 19

## Die fortschrittliche Intertype

**Eine größere Produktion in besserer Qualität und weniger Zeit unter geringeren Unkosten auf weniger Raum!**



Dies ist die Aufgabe des Verlegers und Druckers. Unter dem Druck der Verhältnisse muß er sich ihr anpassen. Um erfolgreich zu bleiben, darf er seinen Maschinenpark nicht als perfekt oder absolut vollständig ansehen, selbst wenn es sich um eine Neueinrichtung handelt. Der Maschinenpark bleibt ein plastischer Organismus, zusammengesetzt aus zu erneuernden Elementen, die von Zeit zu Zeit den wachsenden Ansprüchen der Technik neu angepaßt werden müssen. Der Buchdrucker darf es nicht als Belastung empfinden, seine Maschinen technisch auf der Höhe erhalten zu müssen, ebenso wenig darf ihn die finanzielle Seite eines Systemwechsels oder der Maschinenerneuerung schrecken. Die Möglichkeit, eine Gelegenheit im Moment ergreifen zu können, sobald sie sich bietet, ist ein wesentlicher Vorteil. Der Drucker und Verleger muß mit der Zeit und dem technischen Fortschritt mitgehen und darf nicht zaudern, die unbrauchbaren Maschinen, die vielleicht schon 25 oder mehr Jahre alt sind, ins alte Eisen wandern zu lassen. Tut er das nicht, so wächst sein Betrieb nicht weiter und die Firma verliert an Prestige.

## Daher: Rechtzeitiges Anschaffen von INTERTYPE!

INTERTYPE SETZMASCHINEN G.M.B.H.  
BERLIN SW 11, Europahaus am Anhalter Bahnhof  
Eingang Anhalter Straße  
INTERTYPE FABRIK G.M.B.H., BERLIN

Intertype-Matrizen mit breiter Zahnung laufen auch in anderen Setzmaschinen

## Typographia

Gesangverein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer  
Gegründet 1879 Chorleiter: Prof. H. Martens

Donntag, den 22. Oktober 1933, ab 15 Uhr, im Vereinshaus Gultendorfs Festhalle, Berlin SW 68, Alte Jakobstr. 128 oberer Saal

## General-Vertammlung

**Tagesordnung:**  
1. Vorstandsbereich 2. Kassenbericht 3. Vortrag des Herrn Prof. Martens über „Das deutsche Volkslied“ 4. Veranstaltungen 1934 5. Verschiedenes.

Ab 19 Uhr: Geselliges Zusammensein mit Damen, Tanz, Gesang, Musik, Humor

Die Übungsstunden der „Typographia“ finden an jedem Dienstag, abends 8 Uhr im Vereinslokal Alte Jakobstraße 128, statt. Sangesreudige Mitglieder im Verband des graphischen Gewerbes sind willkommen.

Donnerstag, den 23. November 1933, abends 8 Uhr, im Konzertsaal der städt. akadem. Hochschule für Musik:

**Abend des deutschen Volks- und Kunstliedes**  
Leitung: H. von Heinrich Martens Mitw.: Gertrud Schelke, Sopran, Max Sael, Klavier, Eintrittskarten je 1 Mk. u. 75 Pf. bei den aktiven Mitgliedern und an der Abendkasse.

Achtung! Ab Oktober werden die Mitgliedsbeiträge nicht mehr durch die Bauverwaltung kassiert. Wir bitten die Druckerei-Kassierer dieserhalb den beauftragten Kollegen auszuhändigen zu wollen. 1508

Übergeordnet: Handseher oder Maschinenführer in fremdsprachlichen Kenntnissen, Alter etwa 30 Jahre, nach Berlin gelandt. Angebote im Zeugnisbuchstaben, Photographie und Zeitproben unter Nr. 499 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

In 30 Minuten **Nichtmacher**  
Das größte Wunder! Erfolg garantiert. Auskunft kostenlos. Adolf Ober, O. m. B. S., Friedrichshagen D 762 b, Berlin

**Colten**  
Gaulichbriefe in farbiger Ausführung auf Blättern 2 M. Karl Siegel, München 9, Columbusstr. 1, 1306a

## Außer tüchtiger, korrekter Enpograph-Seher,

jahrelange An- und Auslands-tätigkeit, sucht dauernde Anstellung. Offerten erbeten unt. 509 an die Geschäftsstelle des „Korr.“

## BERECHNUNG: AUFTRAGSBEARBEITUNG KORRESPONDENZ

Auf diesem Arbeitsgebiet möchte ich als vielseitig ausgebildeter, erfahrener und selbstständig arbeitender Buchdruckfachmann (26 Jahre alt) der Betriebsleitung einer angesehenen Buchdruckerei tatkräftige Stütze sein. Ich bitte, meine Bewerbung anzufordern. 1491

August Warnock, Oberkirchen, Grafisch-Schaumburg, Adolf-Hilber-Straße 184

## 6- und 10seitige Hochzeitszeitungen

Gemden, Höchene, Dreiecker usw. sowie reiche Auswahl in anderen Schriftzügen. In sehr vornehm. Ausfüh. Nach können der Namen des Brautpaares eingetrag werden. 10 Hochzeitszeitung, unt. 509 an „Korr.“, Grafisch-Schaumburg, Adolf-Hilber-Straße 184

## Kollegiales Angebot!

Unter der Hälfte ihrer Kosten verkaufe ich sehr gut erhaltene **Seibstunterrichtsbücher** d. weltberühmten Heineke-Büchlein. Die in sich abgeschlossenen Lehrgänge enthalten: Deutsch 48, Orthographie 36, Latein 38, Naturgeschichte 30, Religion (kath.) 29, Französisch 33, Geschichte 49, Mathematik 68, Physik 17, Chemie 3, Anthropologie 10, Mineralogie 4, Zoologie 3 und Philosophie (einführend) 2. Erweiterungen Anfragen mit Nachdruck bitte an: Montrosestr. 2, Seifer in Eichwalde bei Berlin.

## Voranzeige

Anstelle des sonst üblichen Buchdruckerkalenders geben wir für das Jahr 1934 den

## Graphischen Kalender

heraus. Aber Umfang, Preis und sonstige Bedingungen ergehen noch nähere Mitteilungen.

Verlag des Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes  
Berlin SW 11, Dreibrundstraße 5

## Wettbewerb

zur Gestaltung eines Wandkalenders für alle Mitglieder des Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes

**1. Text des Wandkalenders:**  
Deutsche Arbeitsfront, Deutscher Arbeiterverband des graphischen Gewerbes mit über 200.000 Mitgliedern. Verbandsorgan: Korrespondent für das graphische Gewerbe Deutschlands. Fachzeitschriften: Graphische Nachrichten, Graphischer Betrieb, Graphische Technik, Graphische Jugend. **Wachdruckverlag GmbH**, die leistungsfähige Qualitätsdruckerei des Deutschen Arbeiterverbandes des graphischen Gewerbes, Berlin SW 61, Dreibrundstr. 5. Fernruf Bergmann 3141-3145

1934 (als Jahreszahl)

## 2. Format, Schrift, Farbe und Papier

Das Format der Kalenderwand ist 29,7:42 cm oder 23:42 cm (Block mit Tagesblättern). Als Rückwand ist eine feste, kalibrierte Pappe gedacht, Tagesblätter gewöhnliches, weißes Papier. Schrift möglichst deutschen Charakters. Alle Entwurfstechniken sind zugelassen. Zeichnungen und verwendete Photos müssen ästhet. sein. Mehr als zwei Druckgänge sind unzulässig.

## 3. Preise

Die 15 besten Arbeiten erhalten Väterpreise, die preisgekrönteten Arbeiten werden mit dem Namen der Einsender in den Graphischen Nachrichten veröffentlicht.

## 4. Bewertung

Die Bewertung wird einer Kommission übertragen, die vom Deutschen Arbeiterverband des graphischen Gewerbes berufen wird. Mitglieder der Bewertungskommission können keine Preise erhalten.

## 5. Ablieferung

Die Arbeiten sind bis zum 1. November 1933 an den Preiswart mit der Bezeichnung „Kalender-Preisausschreiben“ einzusenden. Jeder Entwurf ist mit einem Kennwort zu versehen. Das gleiche Kennwort ist mit der vollständigen Anschrift in einem verschlossenen Umschlag beizufügen. Zeichlingsarbeiten müssen außer dem Kennwort die Bezeichnung „Zeichlingsarbeit“ auf der Rückseite des Entwurfs und auf dem verschlossenen Umschlag tragen. Außerdem ist das Vornamen und die Vehrirma anzugeben.

## Der Presse- und Bildungswart

**Ein meisterhaftes Vorlagenwerk**  
sind die nach Entwürfen von Willy Schumann, Leipzig (oben in unserem Verlage erschienen)

## Modernen Vorlagen für den praktischen Linolschnitt

Mit begleitendem Text und in aparter Blätternmappe nur RM. 3.75 (Porto extra). Dem Kalenderschreiber, Graphiker, Fachlehrer, Seher sowie jedem Freunde des modernen Plattenschnittes wird damit eine reiche Auswahl praktischer Anwendungsbeispiele und Vorbilder geboten, die sich auch für jedes andere Plattenmaterial verwenden lassen. Zu jeder Tafel ist ein Abstrichpapierblatt beigegeben. Das Vorlagenwerk ist erhältlich gegen Voreinlösung des Betrages von RM. 4.25 einzahl. Versandposten auf Postcheckkonto Leipzig Nr. 54230 oder gegen Nachnahme vom Hans Gadsch-Verlag, Leipzig W 33

## Korrektorensparte Berlin

Mittwoch, den 18. Oktober, 20 Uhr, im Saal I des „Gewerbeschäftslokales“, Engelauer 24/25

## Korrektorenversammlung

Tagesordnung: 1. Ändere Aufgaben (Bsp. Vitta) 2. Fachausdrücke in Jagd- und Sportberichten (Vg. Bergdahl) 3. Erörterung von Nachfragen aus der täglichen Praxis.

## Gegengitter

Am 5. Oktober verschied ganz unerwartet unerwartet, der Otto- und Bestenbalken des rheinischen Gutenbergs, der Seher

## Richard Kömpler

im Alter von 48 Jahren. Wir verlieren in ihm einen unserer treuesten Mitarbeiter. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. 1498  
Verbandsbeiratsmitglied X Mitteldeutschland

## Walter Kubni

im Alter von 48 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm 1496  
die Mitarbeiter der Firmen Rotadruck, Beldruck u. Wilhelm Meyer Berlin

## Richard Schulz

aus Hamburg. Wir werden sein Andenken ein ehrendes Andenken bewahren. 1497  
Verbandsort Dresden

## Kermann Bahner

im Alter von 72 Jahren. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. 1497  
Verbandsort Jittau Sachhalt d. Buchdruckers

## Fris Kornbacher

im Alter von 74 Jahren. Er war 61 Jahre treues Mitglied unseres Verbandes. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. 1504  
Verbandsort Duisburg-Hamborn

## Hans Thiesbürger

aus Gellensichen, im Alter von 37 Jahren. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten. 1505  
Verbandsort Gellensichen

## Reinh. Schramm

im Alter von 34 Jahren. Ihre feinen Andenken **Gesellschaft der Neuen Leipziger Zeitung**, 1494

## Richard Freher

im Alter von 52 Jahren. Ein ehrendes Andenken sei ihm bewahrt. Die Kollegen der Berliner Oberen-Setzung

# Spart bei der Bank der Deutschen Arbeiterfront!

Verlag: Deutscher Arbeiterverband des graphischen Gewerbes, Berlin SW 61, Dreibrundstraße 5 • Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Rudolf Reiffig, Berlin SW 61, Dreibrundstraße 5  
Annahmestelle für Anzeigen: Berlin SW 61, Dreibrundstraße 5 • Fernruf für den „Korrespondent“: Berlin, Amt Bergmann 1191, 3141-3145 • Druck: Buchdruckverlag G. m. B. G., Berlin SW 61, Dreibrundstraße 5